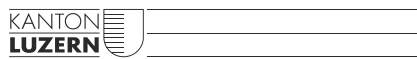


Evaluation des Zweijahreskindergartens und der Basisstufe im Kanton Luzern

Bericht 2022



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, 5. Juli 2022

442246

Inhalt

Abstract	
1 Einleitung	6
1.1 Fragestellung und Zweck	7
1.2 Evaluationsdesign	7
1.3 Auswertung und Bewertung	8
1.4 Datenschutz	9
1.5 Statistik	9
1.6 Rücklauf und Teilnahme	11
2 Ergebnisse zu den kantonalen Rahmenbedingungen	12
2.1 Eintritt	12
2.2 Halbjährlicher Eintritt	16
2.3 Anforderungen	20
3 Ergebnisse zur Schulorganisation	24
3.1 Information der Schule	24
3.2 Anmeldeprozess	25
3.3 Schul- und Unterrichtsentwicklung	28
3.4 Schulische Rahmenbedingungen	28
3.5 Übergänge und Übertritte	30
4 Ergebnisse zum Unterricht	35
4.1 Unterrichtsqualität	35
4.2 Zusammenarbeit und personelle Ressourcen	37
4.3 Unterrichtssprache	40
4.4 Beurteilung	41
5 Empfehlungen	43
Abbildungsverzeichnis	46
Abkürzungsverzeichnis	47
Literatur- und Quellenverzeichnis	48

Abstract

Seit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes im Kanton Luzern (2016) müssen die Gemeinden den Zweijahreskindergarten oder die Basisstufe umsetzen. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) evaluierte diese Systemanpassung im Schuljahr 2021/22. Dabei wurde untersucht, wie der Eintritt der Kinder in den Kindergarten bzw. die Basisstufe gelingt und wie die Schul- und Unterrichtsorganisation funktionieren. Dazu wurden die Gesamtschulleitungen sowie die Schulleitungen und Lehrpersonen der Kindergarten- und Basisstufe mittels Fragebogen online befragt. Ebenso wurden in 16 Gemeinden die Erziehungsberechtigten online befragt und mit den Schulleitungen und Lehrpersonen Gruppeninterviews geführt.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die kantonalen Vorgaben zum Kindergarten-/Basisstufeneintritt unterschiedlich gut akzeptiert werden. Die Befragten beurteilen den auf drei kantonale Anforderungen abgestützten Eintritt der Kinder in den Kindergarten bzw. die Basisstufe insgesamt positiv. Für Kinder, welche diese Anforderungen nicht oder knapp erfüllen, finden die Schulen individuelle Lösungen (z.B. Lektionenzahl reduzieren). Die Akzeptanz des Stichtags für den obligatorischen Eintritt in die Kindergartenstufe ist bei allen Befragten gross. Jedoch kritisiert eine Mehrheit den fehlenden Stichtag für den Eintritt jüngerer Kinder. Deshalb definieren die meisten Schulen einen Stichtag, wie alt die Kinder sein müssen, damit die Erziehungsberechtigten von den Schulen über die Eintrittsmöglichkeit informiert werden. Grundsätzlich wird der Eintritt von unter fünfjährigen Kindern positiv beurteilt. Dass die Kinder das Recht haben, die Kindergartenstufe zwei Jahre zu besuchen, unabhängig vom Alter beim Eintritt, wird grossmehrheitlich befürwortet. Der Entscheid, wann ein Kind eintritt, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Rund zwei Drittel der Schulleitungen und Lehrpersonen befürworten dies. Die halbjährliche Eintrittsmöglichkeit in den Kindergarten oder die Basisstufe wird unterschiedlich beurteilt. Eine Mehrheit der Schulleitungen und Lehrpersonen der Basisstufe befürwortet sie, jene des Kindergartens lehnen sie mehrheitlich ab. Befürwortende des halbjährlichen Eintritts argumentieren, dass die Kinder so ihrem Entwicklungsstand entsprechend eintreten können. Abgelehnt wird er im Wesentlichen aufgrund verschiedener Herausforderungen (z.B. Schwierigkeiten beim Eintritt in eine bestehende Klasse, Mehraufwand für die Lehrpersonen).

Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule rechtzeitig und vollständig über den Kindergarten und die Basisstufe sowie den jährlichen und halbjährlichen Eintritt informiert. Die Möglichkeit, dass bei Bedarf Lektionen reduziert werden können sowie die Informationen für fremdsprachige Erziehungsberechtigte sind nicht optimal. Der Anmeldeprozess ist klar und verläuft effizient. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung geschehen systematisch und berücksichtigen den Umgang mit Heterogenität im Unterricht. Die Klassengrösse, die Infrastruktur, das Unterrichtsmaterial und das Betreuungsverhältnis ermöglichen den Lehrpersonen grundsätzlich, gut zu unterrichten. Übergänge von der Schule in die Tagesstrukturen funktionieren im Schulalltag gut. Der Eintritt von einer vorschulischen Institution in die Schule sowie die Übertritte in die Primarschule sind gut organisiert. Jedoch ist die Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen noch nicht überall institutionalisiert. Dies kann sich negativ auf die Förderung der Kinder auswirken. Innerhalb der Klassen wird altersgemischtes Lernen gemäss Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in einer guten Qualität umgesetzt und von allen Befragten akzeptiert. Die Ergebnisse der Evaluation verdeutlichen weiter, dass für Lernende mit besonderen Bedürfnissen genügend Ressourcen vorhanden sind, jedoch nicht für unter fünfjährige und hochbegabte Kinder. Im Unterricht werden Mundart und Hochdeutsch gesprochen und die gleichwertige Förderung auf der Kindergartenstufe befürwortet. An den meisten Schulen wird eine gemeinsame und ganzheitliche Beurteilungs- und Förderkultur gelebt. Die Erziehungsberechtigten sind über die Beurteilung und Förderung ihrer Kinder informiert.

Aufgrund der Ergebnisse wurden zuhanden der DVS neun Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Zweijahreskindergartens und der Basisstufe formuliert. So

wird empfohlen, einen Stichtag für vierjährige Kinder festzulegen und die Rahmenbedingungen für halbjährliche Eintritte zu verbessern. Weiter wird empfohlen, die personellen Ressourcen und einzelne kantonale Bestimmungen zu überprüfen. Unterstützung könnte bei der institutionalisierten Zusammenarbeit, beim altersgemischten Lernen, mit der Formulierung von Empfehlungen für den Kindergarten- und Basisstufeneintritt oder mit der Gestaltung von Informationen für fremdsprachige Erziehungsberechtigte geleistet werden. Die frühe Sprachförderung sollte weiterhin gestärkt werden.

1 Einleitung

Am 15. Mai 2011 stimmten die Luzernerinnen und Luzerner der Revision des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 63 Prozent zu.¹ Die Gesetzesänderung beinhaltete zwei wesentliche Änderungen.

Einerseits wurden die Gemeinden verpflichtet, ein zweites Kindergartenjahr anzubieten, wobei der Besuch des zweiten Kindergartenjahres freiwillig blieb. Der Entscheid, ob das Kind den Kindergarten zwei Jahre besuchen soll, wurde den Eltern und Erziehungsberechtigten übertragen. Das gesetzliche Mindestalter der Kinder für den obligatorischen Eintritt in den Kindergarten blieb bestehen. Kinder konnten fortan im Kanton Luzern halbjährlich, auf das 2. Semester, in den Kindergarten eintreten.²

Die zweite Änderung betraf die Modellwahl. Die Gemeinden konnten anstelle des zweijährigen Kindergartens mit anschliessender Primarschule für vier- bis achtjährige Kinder auch die Basisstufe wählen. Basisstufenklassen werden altersgemischt von zwei bis drei Lehrpersonen im Teamteaching geführt. Über die vier Basisstufenjahre hinweg ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler eine gewisse Kontinuität in der Klassenzusammensetzung, da jeweils nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler neu in die Basisstufe eintritt oder in die Primarschule wechselt. Die Basisstufe wurde im Kanton Luzern zwischen 2005 und 2011 in 27 Klassen erprobt und 2010 evaluiert.³

Die oben beschriebene Gesetzesänderung verfolgte unter anderem das Ziel, die Chancengerechtigkeit aller Kinder zu erhöhen. Da bis 2011 einzelne Gemeinden bereits ein zweites Kindergartenjahr eingeführt hatten, sollten diese Möglichkeit nun alle Kinder im Kanton Luzern erhalten. Zudem wurde damit die frühzeitige Förderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen beabsichtigt.⁴ Die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung vom 24. Januar 2011 erforderte die obligatorische Volksabstimmung, weil gleichzeitig der Kantonsbeitrag an die Volksschulen von 22,5 auf 25 Prozent erhöht wurde und für den Kanton durch neue Kindergarten- oder Basisstufenklassen zusätzliche Kosten entstanden. Die Gemeinden mussten die beschlossene Gesetzesänderung bis ins Schuljahr 2016/17 umsetzen.

In der Revision des Volksschulbildungsgesetzes von 2016 wurde weiter der Stichtag für den Kindergarteneintritt vom 1. November auf den 31. Juli vorverschoben, wobei der Entscheid zum Kindergarten-/Basisstufeneintritt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten verblieb.⁵

Der Kindergarten und die Basisstufe wurden seit 2011 verschiedentlich in politischen Vorstössen thematisiert. In einer abgelehnten Motion von 2011 wurde verlangt, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen, indem Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zum zweijährigen Kindergarten verpflichtet werden können.⁶ Zudem wurden Antworten auf die Frage eingefordert, wie bis zur Umsetzung des zweijährigen Kindergartens resp. der Basisstufe sichergestellt wird, dass genügend ausgebildetes Personal vorhanden ist.⁷ 2015 wurde nach den Erfahrungen mit der Möglichkeit des halbjährlichen Kindergarteneintritts gefragt.⁸ Auf diese Anfrage antwortete der Regierungsrat, dass drei bis vier Jahre nach der Einführung des halbjährlichen Kindergarteneintritts eine Evaluation vorgesehen sei, bevor

¹ Vgl. Schweizer Radio und Fernsehen SRF: Kantonale Abstimmungen vom 15. Mai 2011, <https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:4d0fb26f-fc3c-4843-aa77-f74c1536cb2b>, eingesehen am 23.05.2022.

² Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 25. Februar 2011. Volksabstimmung vom 15. Mai 2011. Änderung Volksschulbildungsgesetz, Luzern 2011, S. 5-9.

³ Vogt Franziska, Zumwald Bea, Abt Nadja, Rösli Stübi Claudia, Rhyner Thomas: Zusätzliche formative Evaluation der Basisstufe im Kanton Luzern. Zusammenfassung und Fazit, St. Gallen 2010.

⁴ Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 25. Februar 2011. Volksabstimmung vom 15. Mai 2011. Änderung Volksschulbildungsgesetz, Luzern 2011, S. 7.

⁵ Vgl. Grosser Rat des Kantons Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2016), Luzern 2016, § 12.

⁶ Gmür-Schönenberger Andrea und Mit.: Motion über mehr Chancengerechtigkeit und solide Sprachgrundlagen dank zwei obligatorischen Kindergartenjahren für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen (M 48, 2011).

⁷ Truttmann-Hauri Susanne und Mit.: Postulat über die Sicherung des Personalbestandes bei flächendeckender Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots (P 350, 2013).

⁸ Huser Barmettler Claudia und Mit.: Anfrage über einen halbjährlichen Kindergarteneintritt (A 58, 2015).

allfällige Korrekturen angebracht würden. Diese Antwort wurde 2017 in einem Postulat wieder aufgenommen, das nun ebendiese Überprüfung verlangte.⁹ Der Kantonsrat hat das Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt, für erheblich erklärt. Es sei «ohnehin geplant, in ein bis zwei Jahren den Zweijahreskindergarten zu überprüfen».¹⁰

Der Zweijahreskindergarten und die Basisstufe blieben auch in weiteren politischen Vorstössen nach der verpflichtenden Einführung des Zweijahreskindergartens resp. der Basisstufe präsent. In einer abgelehnten Motion wurde der Regierungsrat 2018 aufgefordert, den Stichtag des freiwilligen Kindergartenjahres im Gesetz verbindlich festzusetzen.¹¹ 2019 wurde wiederum das Thema Chancengerechtigkeit in einer Anfrage zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten und der Basisstufe aufgegriffen.¹² Im Jahr 2021 wurde der Regierungsrat einerseits aufgefordert, die Möglichkeit eines halbjährlichen Eintritts in die 1. Klasse zu prüfen und andererseits zu beantworten, weshalb der Kanton Luzern viele verspätete Einschulungen verzeichne.¹³

1.1 Fragestellung und Zweck

Seit der Gesetzesänderung 2016 setzen die Gemeinden den Zweijahreskindergarten oder die Basisstufe um. Diese Systemanpassung wird mit der vorliegenden Evaluation überprüft. Die Evaluation bezweckt einerseits Rechenschaftslegung, andererseits werden damit datengestützt Möglichkeiten zur Systemoptimierung und -weiterentwicklung aufgezeigt. Im Fokus der Evaluation steht die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Evaluation beabsichtigt keine bewertende Gegenüberstellung der beiden Modelle des Kindergartens und der Basisstufe, sondern zielt auf folgende übergeordneten Fragestellungen, welche beide Modelle betreffen:

- I) Wie gelingt der Eintritt der Lernenden in den Kindergarten/in die Basisstufe?
- II) Wie funktioniert die Schul- und Unterrichtsorganisation im Kindergarten und in der Basisstufe?

1.2 Evaluationsdesign

Die Evaluation umfasst quantitative und qualitative Erhebungsmethoden. Die drei Personengruppen Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte wurden mittels Vollerhebung oder mit einer Stichprobe im Zeitraum von Oktober/November 2021 und Januar/Februar 2022 befragt (vgl. Abb. 1).

Die Schulleitungen und Lehrpersonen wurden quantitativ und qualitativ online befragt (Vollerhebung), die Erziehungsberechtigten nur quantitativ (Stichprobe). Die Befragungen fanden im Oktober und November 2021 statt.

Mittels einer ausgewählten Stichprobe werden vertiefende Analysen durchgeführt. Die Stichprobe umfasst Schulen von 16 Gemeinden. Davon führen sieben Gemeinden Kindergärten, sechs Gemeinden eine Basisstufe und in drei Gemeinden existieren beide Modelle. In einer dieser drei Gemeinden mit beiden Modellen wird nur an der Basisstufe evaluiert. Basierend auf der Typologie des Bundesamts für Statistik liegen von den 16 untersuchten Gemeinden acht im ländlichen, vier im intermediären und vier Gemeinden im städtischen

⁹ Huser Barmettler Claudia und Mit.: Postulat über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448, 2017).

¹⁰ Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Stellungnahme zu Postulat P 448, Luzern 2018, S. 2.

¹¹ Schneider Andy und Mit.: Motion über die Festschreibung eines Stichtatums für das freiwillige Kindergartenjahr (M 623, 2018).

¹² Schmid-Ambauen Rosy und Mit.: Anfrage über Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten, Basisstufe (A 111, 2019).

¹³ Bucher Noëlle und Mit.: Postulat über die Einführung eines halbjährlichen Eintritts in die Primarschule (P 666, 2021); Bucher Noëlle und Mit.: Anfrage über warum verzeichnet der Kanton Luzern so viele verspätete Einschulungen? (A 667, 2021).

Raum.¹⁴ In allen drei Raumtypen werden sowohl Kindergärten als auch Basisstufen geführt. Zudem sind in der Stichprobe jeweils unterschiedliche Schulgrößen vertreten.

Instrument/Methode	Personengruppe	Erhebung	Zeitraum
Online-Fragebogen	Gesamtschulleitungen und Schulleitungen des Kindergartens/der Basisstufe	Vollerhebung	Oktober/ November 2021
	Lehrpersonen des Kindergartens/der Basisstufe (ohne Förderlehrpersonen)		
	Erziehungsberechtigte von Kindern im Kindergarten/in der Basisstufe	Stichprobe	
Online-Gruppeninterview	Schulleitungen		Januar/ Februar 2022
	Lehrpersonen		

Abbildung 1: Methoden, Instrumente und Personengruppen

In der Stichprobe wurden Online-Gruppeninterviews durchgeführt. Jede Gruppe bestand aus bis zu drei Schulleitungen oder Lehrpersonen, die sofern möglich, demselben Modell zuzuordnen sind. Die Interviews dauerten maximal 90 Minuten und dienten der Beantwortung und Diskussion offener Fragen sowie der Interpretation von quantitativen Daten. Sie fanden im Januar und Februar 2022 statt.

Weiter wurden in der Stichprobe die Erziehungsberechtigten online befragt. Eine Teilnahme an der Befragung war pro Kind im Kindergarten oder in der Basisstufe möglich.¹⁵

1.3 Auswertung und Bewertung

Die Bewertung der Evaluationsergebnisse orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen, den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und am Orientierungsrahmen Schulqualität. Sie ist in die drei folgenden Bereiche (a-c) gegliedert. Zu jedem Bereich ist ein Qualitätsanspruch formuliert, welcher im entsprechenden Kapitel einleitend aufgeführt ist.

- a) Kantonale Rahmenbedingungen
- b) Schulorganisation
- c) Unterricht

Die Skalierung ist in der quantitativen Befragung grundsätzlich vierstufig und reicht von «Trifft zu» bis «Trifft nicht zu» (vgl. Abb. 2). Der Erwartungswert liegt bei 2,5.

Antwortmöglichkeit	Wert	Antwortbereich
Trifft zu	4	Positiver Bereich
Trifft eher zu	3	
Trifft eher nicht zu	2	Negativer Bereich
Trifft nicht zu	1	

Abbildung 2: Skalierung und Bewertung

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik: Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012. Raumgliederungen der Schweiz, in: BFS Aktuell, hrsg. durch Bundesamt für Statistik, Nr. 21, Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten, Neuchâtel, Mai 2017, S. 12-14.

¹⁵ Die Schulen in der Stichprobe erhalten die zusammengefassten Befragungsergebnisse der Erziehungsberechtigten ihrer Schule, damit sie diese zur Weiterentwicklung nutzen können.

Die deskriptive Auswertung der Daten aus dem Fragebogen wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich mit Mittelwerten und der Streuung ausgewiesen. Mit den Daten aus den Online-Befragungen wurden verschiedene Zusammenhangs- und Unterschiedsanalysen durchgeführt.

Um zu untersuchen, ob Zusammenhänge zwischen bestimmten Einschätzungen der Lehrpersonen bestehen, wurden Rangkorrelationen nach Spearman berechnet.¹⁶ Für den Vergleich der Einschätzungen von Lehrpersonen des Kindergartens mit denjenigen von Basisstufenlehrpersonen wurde der Mann-Whitney-U-Test durchgeführt.¹⁷ Der Mann-Whitney-U-Test wurde auch eingesetzt, um die Einschätzungen von Erziehungsberechtigten, deren Kind den Kindergarten besucht, mit denjenigen von Erziehungsberechtigten, deren Kind sich in einer Basisstufe befindet, zu vergleichen.

Im vorliegenden Bericht werden ausschliesslich diejenigen Ergebnisse dargelegt, die statistisch höchst signifikant sind (Signifikanzniveau < .001) sowie einen mittleren oder starken Effekt aufweisen.¹⁸

1.4 Datenschutz

Bei sämtlichen Erhebungen wird der Datenschutz gewährleistet. Die Ergebnisse werden nur anonymisiert dargelegt und erlauben keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen oder Personen.

1.5 Statistik

Im Schuljahr 2021/22 besuchen 8'501 Kinder einen Kindergarten oder eine Basisstufe an einer öffentlichen Regelschule im Kanton Luzern. Davon befinden sich 1'867 Kinder in einer Basisstufe, 6'634 in einem Kindergarten. Jünger als fünfjährig sind 2'119 Kinder (vgl. Abb. 3).¹⁹

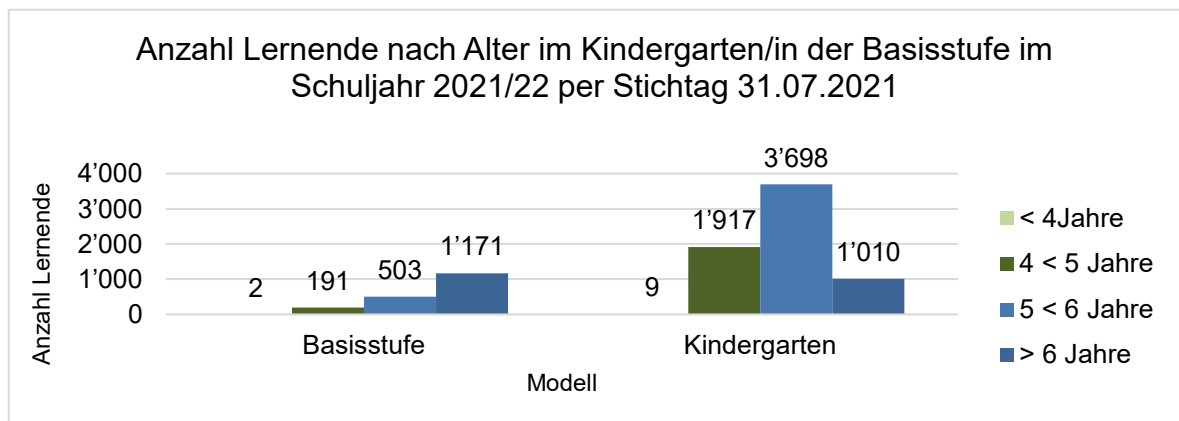


Abbildung 3: Anzahl Lernende nach Alter und Modell im Schuljahr 2021/22

¹⁶ Eine Rangkorrelationsanalyse nach Spearman eignet sich, um den linearen Zusammenhang zweier Variablen zu untersuchen, die mindestens ordinalskaliert sind (vgl. Janssen Jürgen, Laatz Wilfried: Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests (9., überarbeitete und erweiterte Auflage), Berlin 2017, S. 275-276).

¹⁷ Dieser Test wird bei mindestens ordinalskalierten Variablen angewendet, um Unterschiede zwischen zwei unabhängigen Stichprobengruppen zu analysieren (vgl. Janssen & Laatz, 2017, S. 652).

¹⁸ Um die Effektstärke zu bestimmen, wurde bei allen durchgeführten Analysen der Korrelationskoeffizient (r) von Pearson berechnet. Dabei entspricht r = .10 einem schwachen, r = .30 einem mittleren und r = .50 einem starken Effekt (vgl. Cohen Jacob: A Power Primer, in: Psychological Bulletin, 122(1), o.O. 1992, S. 157).

¹⁹ Die Daten wurden durch LUSTAT Statistik Luzern ausgewertet. Sie basieren auf der Statistik der Lernenden des Bundesamts für Statistik mit Datenstand: 16.02.2022.

Die Anzahl Eintritte in die Kindergartenstufe²⁰ variiert von Schuljahr zu Schuljahr. Abbildung 4 veranschaulicht, dass seit der Verpflichtung der Gemeinden, zwei Kindergartenjahre anzubieten (2016 bis 2018), mehr unter fünfjährige Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe eintreten. Auch zeigt sich, dass diese meistens zwei Jahre auf der Kindergartenstufe verweilen. Die Abbildung verdeutlicht weiter, dass eine Mehrheit der Kinder, die fünfjährig oder älter in die Kindergartenstufe eintritt, ein Jahr auf der Stufe bleibt. Eine Minderheit von durchschnittlich rund 41 Prozent der fünfjährigen und älteren Kinder besucht ein zweites Jahr die Kindergartenstufe. 2016 bis 2018 besuchen im Mittel zwei Kinder, die beim Eintritt fünfjährig oder älter waren, ein drittes Jahr. Bei jenen, die beim Eintritt noch nicht fünfjährig waren, sind es 116 Kinder.

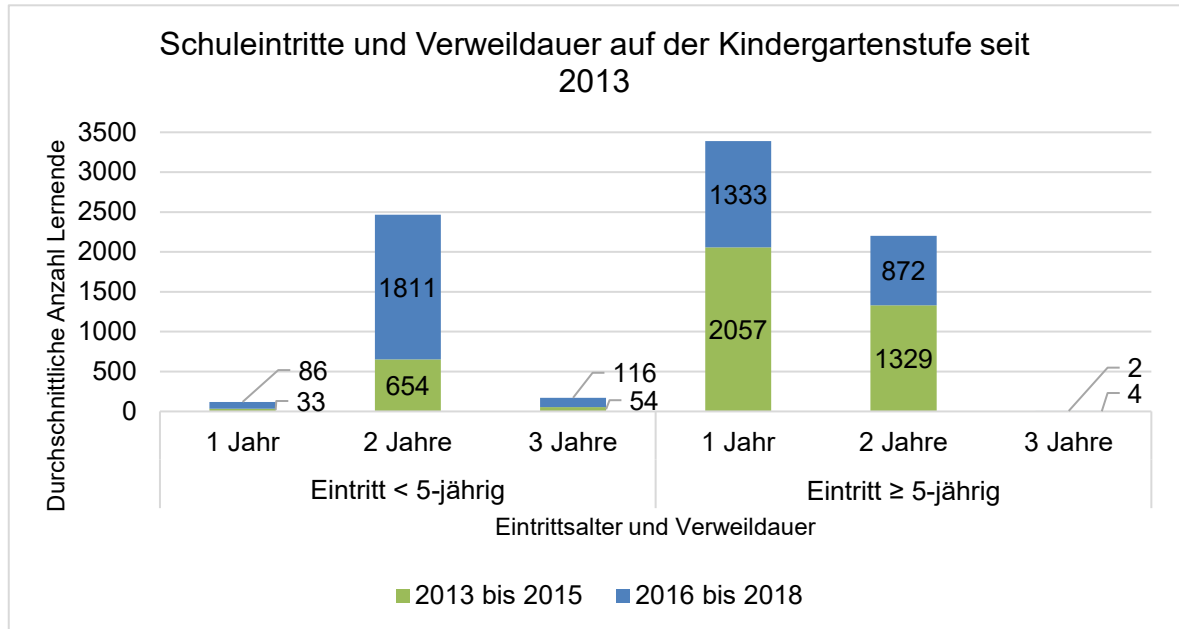


Abbildung 4: Schuleintritte und Verweildauer auf der Kindergartenstufe²¹

Die Möglichkeit des halbjährlichen Eintritts in den Kindergarten oder die Basisstufe wird genutzt. Die Anzahl Eintritte variiert von Schuljahr zu Schuljahr, während die Anzahl Gemeinden, die halbjährliche Eintritte melden, relativ stabil bleibt (vgl. Abb. 5). 21 Gemeinden verzeichnen in allen Schuljahren zwischen 2016/17 und 2021/22 halbjährliche Eintritte. Diese Gemeinden sind unterschiedlich gross. In drei kleineren Gemeinden sind noch keine Kinder halbjährlich eingetreten.

²⁰ Zur Kindergartenstufe zählen der Kindergarten und die ersten beiden Basisstufenjahre.

²¹ Bei den Eintritten 2020 kann noch nicht ausgesagt werden, ob die Kinder nach dem ersten Jahr ein oder zwei weitere Jahre auf der Kindergartenstufe bleiben. Bei den Eintritten 2019 ist entsprechend unklar, wieviele Kinder ein drittes Jahr auf der Kindergartenstufe verweilen. Deshalb werden sie in dieser Darstellung weggelassen. Die Abbildung basiert auf der Statistik der Lernenden des Bundesamts für Statistik, ausgewertet durch LUSTAT Statistik Luzern am 3. Februar 2022.

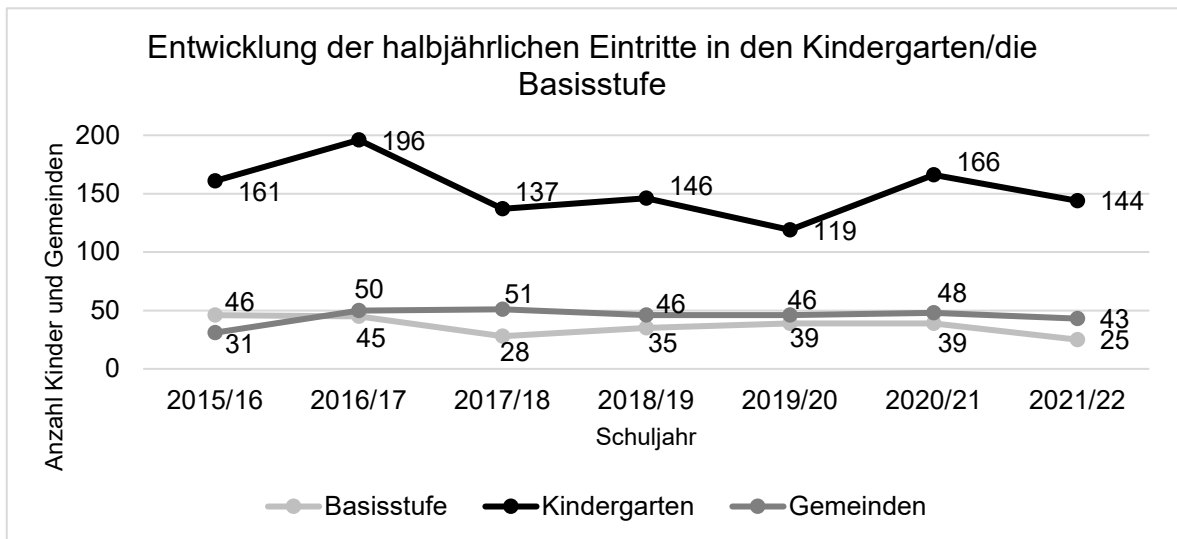


Abbildung 5: Entwicklung der halbjährlichen Eintritte seit 2015/16

1.6 Rücklauf und Teilnahme

Insgesamt nahmen 1'600 Personen an der Online-Befragung und 30 Personen an einem Online-Gruppeninterview teil. Der prozentuale Rücklauf unterscheidet sich je nach Befragungsgruppe (vgl. Abb. 6). Bei den Erziehungsberechtigten liegt der Rücklauf je nach Gemeinde zwischen 29 und 58 Prozent. Es wird vermutet, dass Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern im Kindergarten oder in der Basisstufe nur einmal, und nicht für jedes Kind einzeln teilnehmen.

Instrument/Methode	Personengruppe	Anzahl Befragte	Rücklauf, Anzahl Teilnehmende	Prozentualer Rücklauf
Online-Fragebogen	Gesamtschulleitungen und Schulleitungen des Kindergartens/der Basisstufe	196	142	72,4%
	Lehrpersonen des Kindergartens/der Basisstufe (ohne Förderlehrpersonen)	741	552	74,5%
	Erziehungsberechtigte von Kindern im Kindergarten/in der Basisstufe	2159	906	42,0%
Online-Gruppeninterview	Schulleitungen		15	
	Lehrpersonen		15	

Abbildung 6: Rücklauf und Teilnahme

2 Ergebnisse zu den kantonalen Rahmenbedingungen

Qualitätsanspruch

Die kantonalen Vorgaben zum Kindergarten-/Basisstufeneintritt werden akzeptiert. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zum Stichtag für den Eintritt, zur Möglichkeit des halbjährlichen Eintritts und zum Recht der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder früher in den Kindergarten/die Basisstufe zu schicken respektive zwei Jahre auf der Kindergartenstufe zu belassen. Es hat sich bewährt und wird geschätzt, dass der Eintritt in den Kindergarten/die Basisstufe auf Anforderungen abgestützt wird, welche die Kinder erfüllen müssen.

2.1 Eintritt

Dass Kinder, die bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr vollenden, im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, obligatorisch in den Kindergarten/die Basisstufe eintreten müssen, wird allgemein gut akzeptiert (M = 3,20; SD = 1,00; vgl. Abb. 7).²²

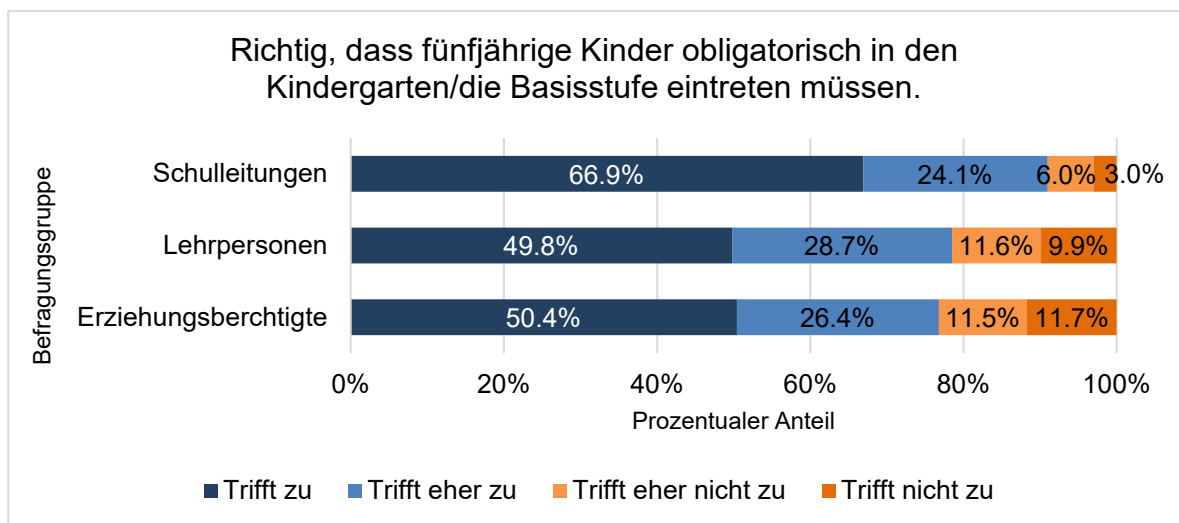


Abbildung 7: Einschätzung über den obligatorischen Eintritt fünfjähriger Kinder

Die kritischen Stimmen zum obligatorischen Eintritt fünfjähriger Kinder basieren nach Einschätzungen von Schulleitungen und Lehrpersonen auf der Haltung, dass die Kinder grundsätzlich als zu jung für den Schuleintritt angesehen werden. Auch könnten sich Erziehungsberechtigte kritisch geäußert haben, deren Kind rund um den Stichtag Geburtstag hat, was aus ihrer Sicht für ihr Kind ungünstig ist. Seit der Verschiebung des Stichtags vom 1. November auf den 31. Juli per revidiertem Volksschulbildungsgesetz (per 1. August 2016) hätten die kritischen Stimmen aber abgenommen. Dazu meint eine Lehrperson:

«Man könnte jedes Datum nehmen, es gäbe immer kritische Stimmen. Es ist ja so, für einige Schülerinnen und Schüler ist es zu spät, für andere zu früh» (I_LBSKG104).

Dass es für den Eintritt von unter fünfjährigen Kindern keinen Stichtag für den freiwilligen Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe gibt, beurteilt eine Mehrheit der Schulleitungen und Lehrpersonen negativ (vgl. Abb. 8).²³

²² Vgl. Grosser Rat des Kantons Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2020), Luzern 2020, § 12 Abs. 1.

²³ Vgl. VBG § 12 Abs. 2.

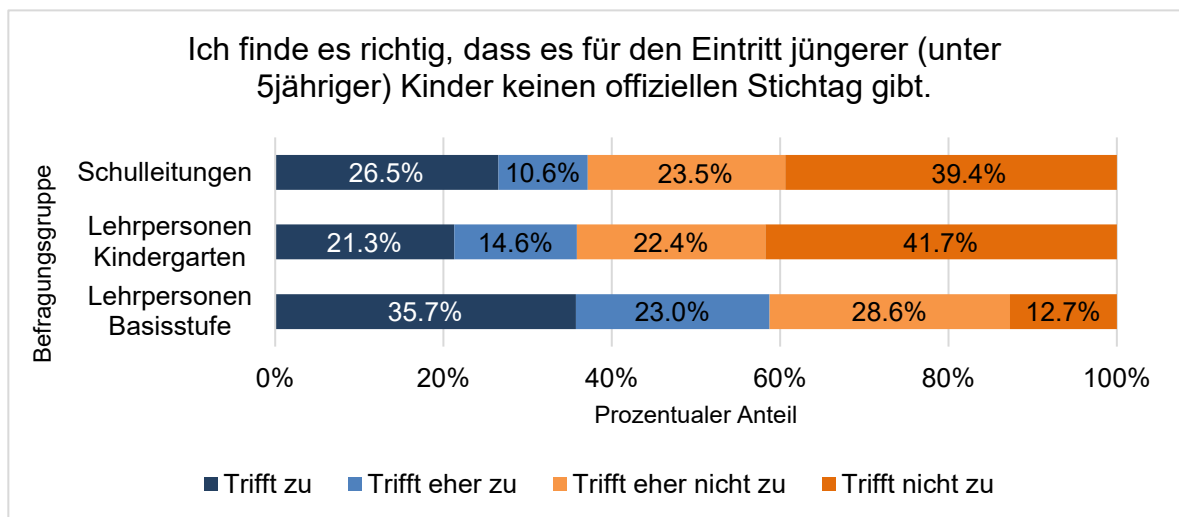


Abbildung 8: Fehlender Stichtag für den Eintritt unter fünfjähriger Kinder

Bei den Schulleitungen ($M = 2,24$; $SD = 1,23$) wie bei den Lehrpersonen ($M = 2,33$; $SD = 1,19$) divergieren die Meinungen in Bezug auf den fehlenden Stichtag für den Eintritt jüngerer Kinder stark. Zudem offenbart sich ein Unterschied unter den Lehrpersonen des Kindergartens ($M = 2,15$; $SD = 1,18$) und der Basisstufe ($M = 2,82$; $SD = 1,06$). Die unterschiedlichen Meinungen zum fehlenden Stichtag für jüngere Kinder zeigen sich auch in den Interviews mit den Schulleitungen. Jene, die ihn unnötig finden, verweisen auf die Entwicklung des Kindes als entscheidendes Kriterium für den Eintritt. Vereinzelt ist bei den Kindern, die jünger als vierjährig sind und in die Kindergartenstufe eintreten möchten, der schulpsychologische Dienst involviert. Die meisten Schulen setzen einen sogenannten administrativen Stichtag. Dabei informieren die Schulleitungen persönlich die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche am 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, über das freiwillige Kindergarten- oder Basisstufenjahr. Das hat zur Folge, dass Erziehungsberechtigte von dreijährigen Kindern, welche die Voraussetzungen für den Eintritt in die Kindergartenstufe erfüllen und bereits Interesse daran zeigen, selber aktiv werden müssen. Das führt zu ungleichen Bedingungen für die Kinder. Die Schulleitungen, die für einen offiziellen Stichtag plädieren, empfinden diesen als Bestätigung der gängigen Praxis mit dem Setzen eines administrativen Stichtags und als Erleichterung, weil sie darin eine Möglichkeit sehen, dass keine Kinder eintreten, welche die Anforderungen an den Kindergarten oder die Basisstufe ungenügend erfüllen. Die Sorge vor «unreifen» Kindern veranlasst auch eine grosse Mehrheit der interviewten Lehrpersonen dazu, einen Stichtag für jüngere Kinder zu befürworten. Damit würden sich ihrer Meinung nach Diskussionen mit Erziehungsberechtigten über die Bereitschaft eines Kindes erübrigen. Weiter könnte ein festgelegter Stichtag Bedenken von Lehrpersonen vorbeugen, dass die Kindergartenstufe durch junge Kinder nicht mehr von vorschulischen Betreuungsangeboten abgrenzbar ist.

Grundsätzlich wird der Eintritt von Kindern, die jünger als fünfjährig sind, positiv beurteilt ($M = 3,00$; $SD = 1,08$; vgl. Abb. 9). Die kritischen Stimmen bei den Lehrpersonen sind gemäss Schulleitungen darauf zurückzuführen, dass möglicherweise mehr «unreife» Kinder als üblich in einer Klasse sind. Die kritischen Erziehungsberechtigten könnten nach Ansicht der Schulleitungen befürchten, dass die jungen Kinder in der Schule nicht mehr Kind sein dürfen oder die Präsenzzeiten zu lange sein könnten.

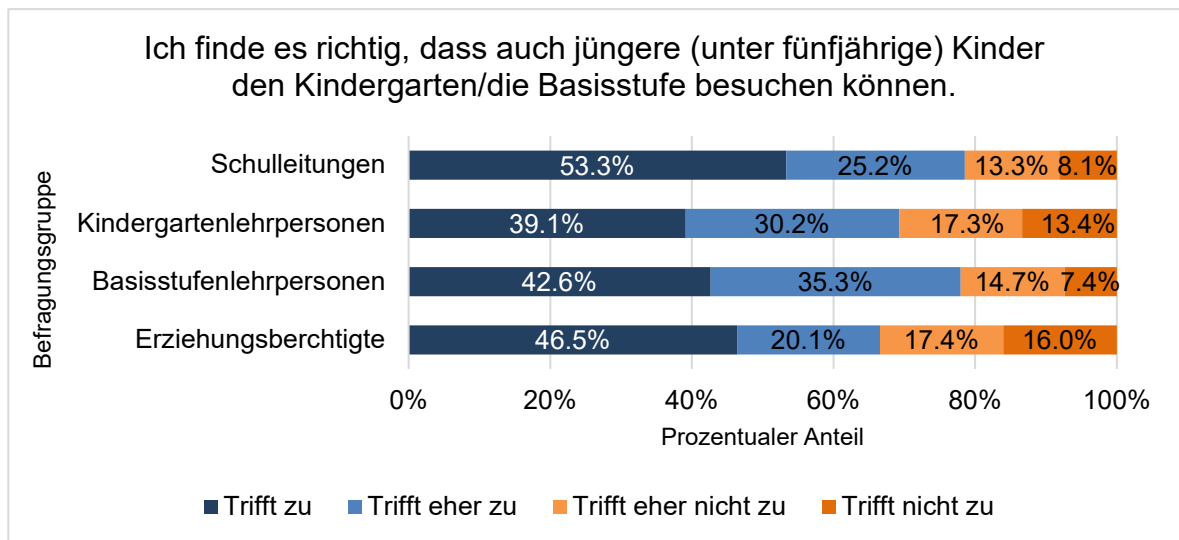


Abbildung 9: Einschätzung des Eintritts von unter fünfjährigen Kindern

Die Erziehungsberechtigten verantworten den Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten oder die Basisstufe.²⁴ Dass dieser Entscheid bei den Erziehungsberechtigten liegt, findet eine Mehrheit von 62,5 Prozent der Schulleitungen ($M = 2,72$; $SD = 1,06$) und Lehrpersonen ($M = 2,75$; $SD = 1,07$) richtig. In Interviews berichten Schulleitungen, dass es für die Lehrpersonen im Unterrichtsalltag herausfordernd ist, wenn Erziehungsberechtigte Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe schicken, welche die erwarteten Anforderungen nicht erfüllen. 81,6 Prozent der befragten Erziehungsberechtigten ist der Entscheid leicht oder eher leicht gefallen, wann sie ihr Kind in die Schule schicken sollen ($M = 3,33$; $SD = 0,91$; vgl. Abb. 10). Jenen Erziehungsberechtigten, die ihr Kind mit fünf Jahren oder älter in den Kindergarten resp. die Basisstufe einschulten ($M = 3,39$; $SD = 0,88$), fiel der Entscheid minim leichter als jenen, deren Kind drei- oder vierjährig eintrat ($M = 3,23$; $SD = 0,95$). Wesentlichen Einfluss, wie leicht es Erziehungsberechtigten fällt, den Entscheid für oder gegen einen frühzeitigen Eintritt zu fällen, scheint die einzelne Schule zu haben. So liegt der Anteil positiv antwortender Erziehungsberechtigter je nach Stichprobenschule zwischen 68,8 und 100 Prozent.

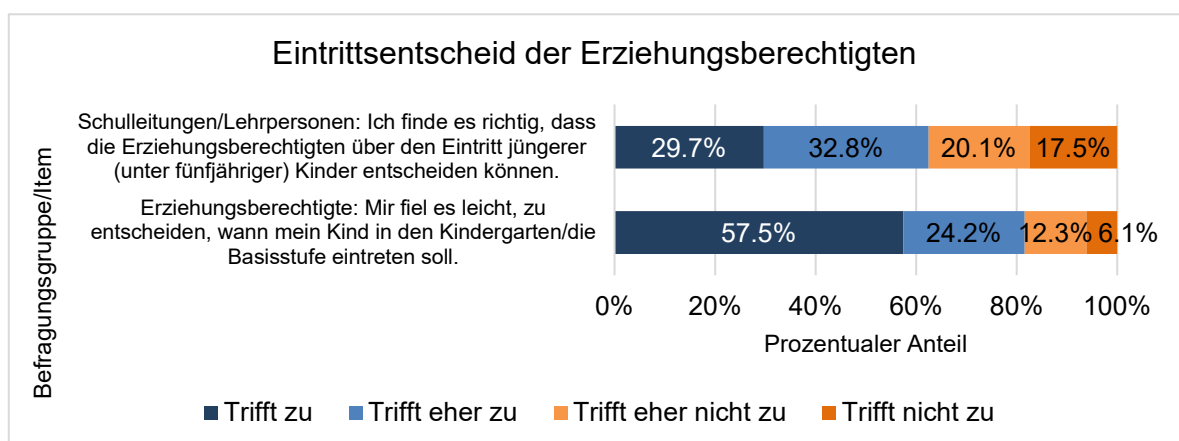


Abbildung 10: Eintrittsentscheid der Erziehungsberechtigten

Die Schulen unterstützen die Erziehungsberechtigten unterschiedlich bei der Entscheidungsfindung, mit welchem Alter ihr Kind in den Kindergarten oder die Basisstufe eintreten soll. Nebst einem Schreiben mit Informationen zum Kindergarten oder der Basisstufe sowie

²⁴ Vgl. VBG § 12 Abs. 2.

einem Anmeldetalon, bieten viele Schulen Informationsanlässe für betroffene Erziehungsberechtigte an. Einige wenige Schulleitungen berichten von Schnuppertagen oder Schnupperwochen, an denen potenzielle Kindergarten- und Basisstufenkinder einen Einblick erhalten. Gleichzeitig lernen die Schulleitungen und Lehrpersonen die Kinder kennen und können ihre dabei gemachten Erfahrungen für Gespräche mit Erziehungsberechtigten nutzen. Selten existiert ein systematischer Austausch mit den vorschulischen Institutionen oder mit dem schulpyschologischen Dienst bezüglich einzelner Kinder. Einige interviewte Schulleitungen sind offen für Gespräche mit unentschlossenen Erziehungsberechtigten. Diese werden von den Schulleitungen nicht aktiv kommuniziert und beruhen auf dem Engagement der Erziehungsberechtigten. Die interviewten Lehrpersonen bestätigen dieses je nach Gemeinde heterogene Unterstützungsangebot.

Die Kinder haben gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 11 Abs. 1 lit. a) und der dazugehörigen Verordnung (VBV)²⁵ das Recht, den Kindergarten zwei Jahre zu besuchen, unabhängig vom Alter beim Eintritt. Das bedeutet, dass ein «freiwilliges» Jahr nicht nur vor dem obligatorischen Eintritt besucht werden kann, sondern auch nach dem obligatorischen Jahr. Diese Flexibilität wird von den Befragten grossmehrheitlich befürwortet (M = 3,62; SD = 0,75; vgl. Abb. 11). Die Basisstufe dauert gemäss VBG (§ 3b Abs. 2) in der Regel vier Jahre, kann aber je nach Entwicklung des Kindes drei bis fünf Jahre betragen. Die Verweildauer wird in den Stichprobenschulen sehr flexibel und basierend auf den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gehandhabt, beträgt aber meistens drei bis vier Jahre. Der Wechsel von der Kindergartenstufe in die Primarstufe wird jeweils mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Der offizielle Wechsel erfolgt grundsätzlich per neuem Schuljahr, da er mit einer höher dotierten Wochenstundentafel einhergeht. Demgegenüber können die Kinder der Basisstufe inhaltlich von einem Tag auf den anderen mit dem Arbeiten im Rahmen der Fachlehrpläne («Schulstoff») beginnen. In Schulen mit Kindergärten wird die Verweildauer unterschiedlich gehandhabt, insbesondere was das Recht betrifft, auch nach dem obligatorischen Kindergartenjahr ein zweites Jahr den Kindergarten besuchen zu dürfen.

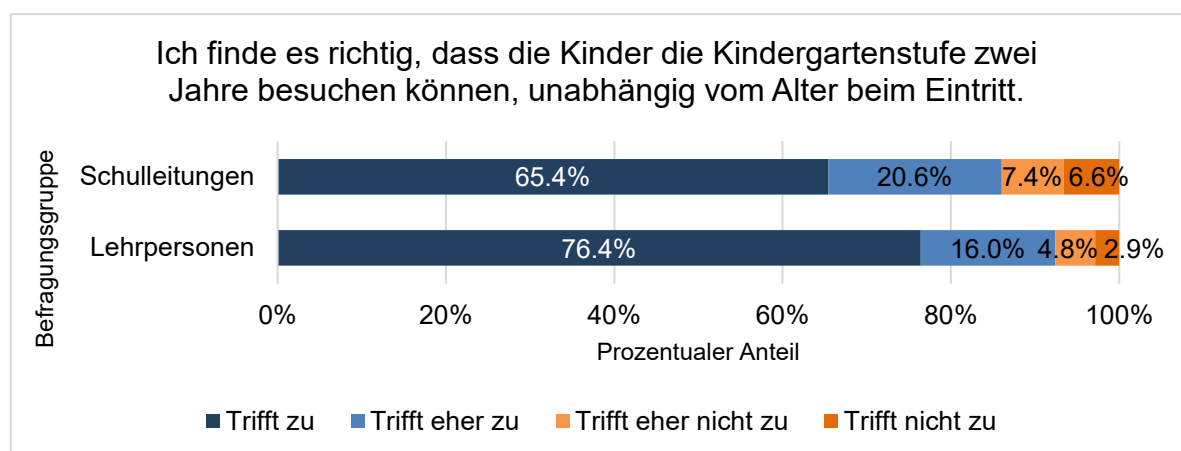


Abbildung 11: Akzeptanz der flexiblen Aufenthaltsdauer auf der Kindergartenstufe

Zur flexiblen Handhabung gehört auch das Recht der Erziehungsberechtigten, nach einem Gespräch mit der Schulleitung das Kind um höchstens ein Jahr vom obligatorischen Kindergartenbeginn zurückzustellen, sofern es nicht schulfähig ist.²⁶ So wurden im aktuellen Schuljahr gemäss Angaben der Schulleitungen mindestens 135 Kinder zurückgestellt.²⁷ Zwei Drittel der Schulleitungen melden keine bis eine Rückstellung. Die interviewten Schulleitungen sagen aus, dass solche Rückstellungen selten sind und Erziehungsberechtigte in

²⁵ Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung, VBV) vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2020), Luzern 2020, § 3a Abs. 1.

²⁶ VBG § 12 Abs. 3.

²⁷ In den 135 Rückstellungen sind Antworten der Schulleitungen einbezogen, die zwischen einem und elf Kindern liegen. Ausreisser nach oben sind nicht berücksichtigt.

Gesprächen nachvollziehbare Gründe nennen (z.B. Entwicklungsverzögerungen, herausfordernde familiäre Situationen oder Ablösungsschwierigkeiten). Rückstellungen vom Kindergarten- oder Basisstufeneintritt, um dem Kind einen vermeintlichen Vorteil in der Schullaufbahn aufgrund eines höheren Alters zu verschaffen, sind den meisten Schulleitungen nicht bekannt.

2.2 Halbjährlicher Eintritt

Der Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe ist im Kanton Luzern halbjährlich möglich.²⁸ Aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstands der Kinder finden den halbjährlichen Eintritt 50,7 Prozent der Schulleitungen wichtig oder eher wichtig ($M = 2,56$; $SD = 1,15$). Für Schulleitungen mit Basisstufen ($M = 3,00$; $SD = 1,14$) ist er wichtiger als für jene mit Kindergärten ($M = 2,49$; $SD = 1,15$) und jene, welche Kindergarten sowie Basisstufe führen ($M = 2,50$; $SD = 1,07$; vgl. Abb. 12). Die Streuungen verdeutlichen aber, dass sich die Meinungen der Schulleitungen innerhalb des jeweiligen Modells klar unterscheiden. Bei den Lehrpersonen finden insgesamt 36,9 Prozent den halbjährlichen Eintritt wichtig oder eher wichtig. Die Meinungen der Lehrpersonen des Kindergartens ($M = 1,88$; $SD = 1,04$) und der Basisstufe ($M = 2,82$; $SD = 1,11$) unterscheiden sich in diesem Punkt signifikant²⁹.

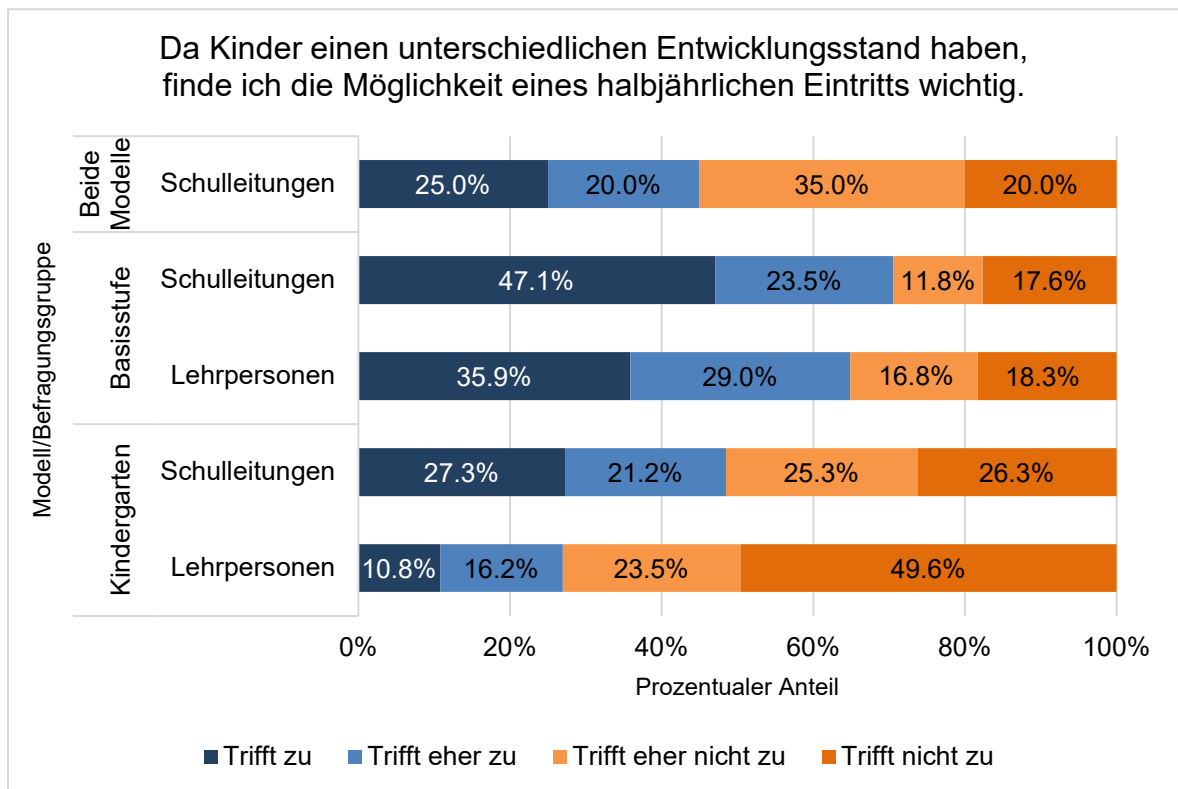


Abbildung 12: Einschätzung der Wichtigkeit des halbjährlichen Eintritts nach Modell/Befragungsgruppe

Für 58 Prozent der Erziehungsberechtigten ist der halbjährliche Eintritt eine wichtige oder eher wichtige Option ($M = 2,73$; $SD = 1,14$). Bei den Erziehungsberechtigten, deren Kind kein vorschulisches Angebot besucht hat, liegt der Anteil mit 72,4 Prozent ($M = 3,05$; $SD = 1,07$) höher als bei solchen, deren Kind beispielsweise in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte war (56,9%; $M = 2,70$; $SD = 1,14$). Vermutlich ist es für die Erziehungsberechtigten, deren Kind in keiner vorschulischen Institution war besonders wichtig, dass das Kind den Kindergarten oder die Basisstufe besuchen kann, sobald es den entsprechenden Entwicklungsstand hat, sei das im Februar oder im August. In einer vorschulischen Institution wird wohl bei entsprechender Entwicklung des Kindes bereits eine adäquate Förderung

²⁸ Vgl. VBV § 3a Abs. 3; VBV § 3b Abs. 4.

²⁹ $U(n_1=371, n_2=131) = 13'453$; $z = -7.984$; $p < .001$; $r = 0.36$.

erwartet. Die Möglichkeit des halbjährlichen Eintritts sehen 75,3 Prozent der fremdsprachigen Erziehungsberechtigten ($M = 3,19$; $SD = 1,08$) und 55,4 Prozent der deutschsprachigen Erziehungsberechtigten ($M = 2,66$; $SD = 1,13$) positiv. Für Fremdsprachige könnte entscheidend sein, dass damit die Förderung in deutscher Sprache möglichst bald einsetzt.

Ähnlich wie die Schulleitungen und Lehrpersonen die Wichtigkeit des halbjährlichen Eintritts einschätzen, sieht auch das Ergebnis auf die Frage aus, ob sie den halbjährlichen Eintritt beibehalten möchten (vgl. Abb. 13). Nach einer Mehrheit der Schulleitungen von Basisstufen braucht es die halbjährliche Eintrittsmöglichkeit ($M = 2,88$; $SD = 1,23$), während sie von Schulleitungen mit Kindergärten ($M = 2,36$; $SD = 1,21$) und beiden Modellen ($M = 2,42$; $SD = 1,18$) grossenteils abgelehnt wird. Ebenso möchten die Lehrpersonen der Basisstufe am halbjährlichen Eintritt festhalten ($M = 2,73$; $SD = 1,16$), während ihn die Kindergartenlehrpersonen ablehnen ($M = 1,72$; $SD = 1,02$). In dieser Ansicht unterscheiden sich die Lehrpersonen signifikant³⁰.

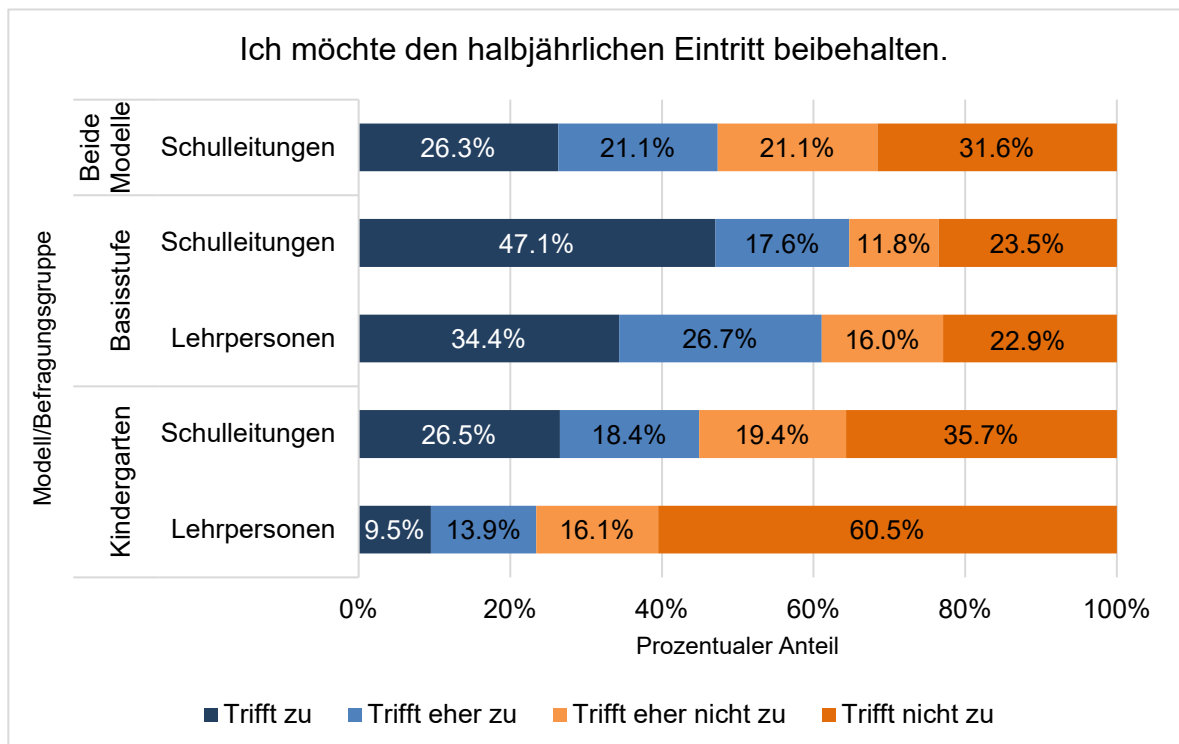


Abbildung 13: Beibehalten des halbjährlichen Eintritts?

Fast alle Schulleitungen, die den halbjährlichen Eintritt im Februar beibehalten möchten, argumentieren mit dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder, welcher sich innerhalb eines halben Jahres stark verändern kann. Der Halbjahreseintritt hilft ihrer Meinung nach den Erziehungsberechtigten einerseits, den optimalen Zeitpunkt für den Eintritt ihrer Kinder nicht zu verpassen, andererseits verringert er die Gefahr, dass Kinder zu früh eingeschult werden.

«Als altersgemischte Schule mit hohem Individualisierungsgrad kommt uns der halbjährliche Eintritt entgegen und unterstützt unsere pädagogische Haltung» (SL1).

Einige Schulleitungen, die den halbjährlichen Eintritt befürworten, begründen ihre Haltung mit der Chancengerechtigkeit. Wenn Kinder ein halbes Jahr früher eintreten, erhalten sie fachliche Unterstützung beim Erlernen der Sprache, in der Sozialisierung oder beim Bewältigen von schwierigen oder ungünstigen Familienverhältnissen. Unterschiedliche Meinungen bestehen bei einigen Schulleitungen, ob der halbjährliche Eintritt organisatorisch und

³⁰ $U(n_1=367, n_2=131) = 13'010$; $z = -8.425$; $p < .001$; $r = 0.38$.

sozial herausfordernd ist. Vereinzelt wird gewünscht, dass die Verweildauer auf der Kindergartenstufe auch mit einem halbjährlichen Eintritt nur in begründeten Ausnahmefällen nicht länger als zwei Jahre dauert.

Jene Schulleitungen, die den halbjährlichen Eintritt ablehnen, begründen ihre Haltung hauptsächlich damit, dass es für die Kinder schwierig ist, sich in eine bestehende Gruppe einzugliedern (z.B. Regeln und Rituale sind bekannt und Freundschaften gebildet). Auch für die Klasse sehen sie Nachteile, weil das soziale Konstellation durch halbjährliche Eintritte belastet werde.

«Die Erfahrung zeigt, dass es für die KG-LP's schwierig ist, neue Kinder im zweiten Semester in den KG zu integrieren. Es gibt einen grossen Mehraufwand für die KG-Lehrpersonen, ganz abgesehen davon, dass mit den Neueintritten im 2. Semester die bisherige Gruppe wieder 'durchgerüttelt' wird» (SL120).

«Jedes Halbjahres-Kind generiert für die KG-Lehrpersonen einen grossen Aufwand, da für diese Kinder alles neu ist und die restliche Gruppe bis zu diesem Zeitpunkt schon grosse Fortschritte gemacht hat» (SL122).

Schulleitungen mit Kindergärten, die den halbjährlichen Eintritt ablehnen, argumentieren häufig mit einem grossen Mehraufwand für die Lehrpersonen (z.B. separates Programm) oder mit unstimmgigen Rahmenbedingungen (z.B. Klassenplanungen oder Ausgleichszahlungen). Letztere werden fällig, wenn die kantonalen Vorgaben zu den Klassengrössen unterschritten werden und betragen pro Kindergarten- und Basisstufenklasse 3'750 Franken pro Semester. Werden die Mindestvorgaben im zweiten Semester erfüllt, ist für dieses Semester keine Ausgleichszahlung zu leisten.³¹

Jene Schulleitungen, die den halbjährlichen Eintritt eher befürworten oder eher ablehnen, nehmen im Wesentlichen die Argumente der Befürwortenden und Ablehnenden auf, wägen sie gegeneinander ab und tendieren schlussendlich für oder gegen einen halbjährlichen Eintritt.

«Aus pädagogischer Sicht ja, aus organisatorischer Sicht eher nein» (SL116).

Die Lehrpersonen argumentieren ähnlich wie die Schulleitungen. Bei den Befürwortenden des Halbjahreseintritts wird mit Abstand am häufigsten der individuelle Entwicklungsstand der Kinder erwähnt. Der Halbjahreseintritt helfe, dass die Kinder dann eintreten, wenn sie bereit dazu sind, also weder zu früh noch zu spät. Wenn ein Kind zurückgestellt werde, müsse dieses nicht zwingend ein ganzes Jahr warten, um es erneut zu versuchen.

Einige Lehrpersonen berichten allgemein von positiven Erfahrungen mit halbjährlichen Eintritten. Dies habe ihre positive Einstellung gegenüber dem Halbjahreseintritt begünstigt.

«Für Kinder, die überfordert wären, schon im Sommer in den Kindergarten einzutreten, ist der halbjährliche Eintritt ideal. Es ist eine Frage der Haltung der Lehrperson und der Vorbereitung der bestehenden Kindergruppe auf die 'Februar-Kinder'. Ist man positiv auf den 'Februar-Eintritt' eingestellt, klappt es sehr gut» (LP216).

Vereinzelt finden Lehrpersonen, dass eine heterogene Klasse gut mit halbjährlichen Eintritten umgehen kann.

«Ich war anfangs eher kritisch, da ich befürchtete, die Kinder hätten Schwierigkeiten, in die Gruppe zu finden. Dies war bei meinen Feb.-Eintritten aber nie der Fall. Im Gegenteil, neue Kinder wurden immer mit Interesse und Herzlichkeit von der Gruppe aufgenommen [...]» (LP204).

³¹ Vgl. VBV § 29b.

Letzteres erleben die Lehrpersonen, die den Halbjahreseintritt ablehnen, weniger positiv. Die meisten begründen ihre Meinung damit, dass die Kinder Mühe haben, sich in eine bestehende Gruppe integrieren zu können. Freundschaften würden im Februar bereits bestehen. Dies bereitet vor allem jüngeren und weniger selbstbewussten Kindern Schwierigkeiten, zumal sie meistens alleine zur Gruppe stossen.

«Es ist schwierig für ein einzelnes Kind in eine bestehende Gruppe zu kommen. Wenn es im Sommer zu Jung, zu Unsicher war, denke ich, dass es sich da nicht allzu viel verändert hat. Also wird dieses Kind nicht innerhalb eines halben Jahres zu einem selbstbewussten Kind» (LP133).

Der Halbjahreseintritt wird von vielen Lehrpersonen abgelehnt, weil sie der Meinung sind, dass die halbjährlichen Eintritte Unruhe stiften und sich negativ auf die Gruppendynamik auswirken.

«Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Eintritt im Februar für die neuen Kinder oft schwieriger ist als im Sommer und es oft grosse Unruhe in die Klasse bringt» (LP240).

Viele dieser Lehrpersonen beziehen ihre Ablehnung auf den Unterricht. Eine Argumentation zielt auf den verpassten Schuljahresanfang. Diese Lehrpersonen kritisieren, dass die Kinder, die im Februar eintreten, die Anfangsrituale, das gegenseitige Kennenlernen oder Reihenuntersuchungen verpassen. Zudem erleben sie keine Einführungen in Rituale, Regeln oder das Schularéal. Die betroffenen Erziehungsberechtigten verpassen die Informationen am Elternabend. Dies führt dazu, dass Verpasstes nachgeholt werden muss und die Kinder im Unterricht anfänglich überfordert sind.

Die zweite unterrichtsbezogene Begründung, warum der Halbjahreseintritt abgelehnt wird, sieht einen aufbauenden Unterricht in der Kindergartenstufe. So werde zum Schulbeginn das Tempo gedrosselt, damit verschiedene Tätigkeiten bei den Kindern aufgebaut werden können (z.B. mit Schere schneiden). Im Februar ist dann das Unterrichtstempo höher. Unterschiedliche Kompetenzen und Arbeitstempi zwischen Sommer- und Februareintritten werden dann von den Lehrpersonen für den Unterrichtsalltag als hinderlich empfunden.

Viele Lehrpersonen beziehen die kritische Haltung gegenüber dem Halbjahreseintritt auf ihre Tätigkeit als Lehrperson. In diesem Zusammenhang wird von grossem Mehraufwand, Überlastung oder Überforderung gesprochen. So müsse zum Beispiel ein separates Programm für die halbjährlichen Eintritte erstellt werden, die Erziehungsberechtigten müssen erneut informiert werden, Beschriftungen sind neu anzubringen oder gestaltete Unterrichtsmaterialien müssen nochmals mit einem oder wenigen Kindern nachgeholt werden.

Eine weitere Erklärung für die Kritik am Halbjahreseintritt basiert auf der Verweildauer – vorwiegend im Kindergarten. Diese Lehrpersonen finden, dass die halbjährlichen Eintritte dazu führen, dass diese Kinder ein Jahr zu viel oder zu wenig im Kindergarten verweilen. Folglich fragen sich viele dieser Lehrpersonen, warum es nicht auch im weiteren Bildungsvorlauf halbjährliche Übertritte gibt.

«Zudem habe ich schon mehrmals die Erfahrung gemacht, dass dann die 1.5 Jahre Kindergarten zu wenig sind und die Kinder entweder zu früh in die 1. Klasse eintreten oder ein 3. KG Jahr brauchen» (LP327).

«Die Haltung, dass man im Kindergarten auch nach einem halben Jahr dazu kommen kann, empfinde ich als abwertend für meinen Beruf (so a la der Kindergarten ist ja nicht so wichtig, da kann man das machen...). Es würde niemandem in den Sinn kommen, diesen Vorschlag für den Eintritt in die erste Klasse zu machen. Denn da ist es für die meisten Leute klar, dass man ja ein 'ganzes' halbes Jahr vom Unterricht verpasst hätte» (LP330).

Eine Lehrperson grenzt Halbjahreseintritte von Eintritten durch neu zuziehende Kinder ab: *«Für Kinder, welche zügeln, ist es eine andere Situation: Diese waren schon ein halbes Jahr im Kindergarten und konnten sich von Anfang an eine Klassengemeinschaft gewöhnen. Der Wechsel in einen anderen Kindergarten [...] ist dann nicht mehr so dramatisch»* (LP109). Eine weitere Lehrperson sieht es anders: *«Es war bis anhin immer für das Kind schwierig, sich in eine bestehende Gruppe zu integrieren. Man kann es vergleichen mit einem Kind, welches unter dem Jahr frisch dazukommt wegen eines Umzuges»* (LP370).

Insgesamt werten die Lehrpersonen der Basisstufe den halbjährlichen Eintritt positiver als die Lehrpersonen des Kindergartens. In der Argumentation unterscheiden sich Befürwortende und Ablehnende beider Modelle kaum. Lehrpersonen, die den Halbjahreseintritt eher ablehnen oder eher unterstützen, bedienen sich grundsätzlich den bereits dargestellten Begründungen.

2.3 Anforderungen

Gemäss Merkblatt der DVS können jüngere Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe eintreten, sofern sie *«den zumutbaren Schulweg selbständig oder allenfalls in Begleitung gehen können, die Blockzeiten einhalten können und Alltagshandlungen (z.B. sich anziehen, Gang auf die Toilette) ausführen können»*³².

Von den Kindern, die im aktuellen Schuljahr in den Kindergarten oder die Basisstufe eingetreten sind, können gemäss 31 Prozent der Lehrpersonen alle Kinder den Schulweg selbständig oder begleitet gehen. Es scheint bei der Anforderung zum Schulweg kaum Differenzen hinsichtlich des unterschiedlichen Eintrittsalters der Kinder zu geben, wenn man bedenkt, dass jährlich ungefähr gleich viele unter fünfjährige Kinder und Kinder, die mindestens fünfjährig sind, eintreten (vgl. Abb. 14). Gemäss 89,7 Prozent der Erziehungsberechtigten konnte ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe den Weg gut oder eher gut gehen ($M = 3,55$; $SD = 0,83$). Davon bekräftigen 72,4 Prozent, dass der Kindergarten oder die Basisstufe in ihrer Nähe liegt. 17,4 Prozent sehen eine grosse oder eher grosse Entfernung. Von denjenigen 10,3 Prozent der Erziehungsberechtigten, welche finden, dass das Kind Mühe hatte, den Weg selbständig oder begleitet zu gehen, gibt gut die Hälfte (5,3%) an, dass der Kindergarten oder die Basisstufe in der Nähe liegen, die restlichen 5 Prozent nennen eine grössere Entfernung.

Die meisten Kinder können gemäss den Erziehungsberechtigten beim Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe die Anzahl Lektionen gut oder eher gut einhalten (92,4%; $M = 3,52$; $SD = 0,69$) respektive sich selber umziehen (95,8%; $M = 3,69$, $SD = 0,58$). Das Eintrittsalter der Kinder hat kaum einen Einfluss auf das Erfüllen der Anforderungen.

Die Lehrpersonen finden mehrheitlich, dass die neu eintretenden Kinder die Blockzeiten einhalten können. Alltagshandlungen können nach Ansicht der meisten Lehrpersonen maximal zwei neueintretende Kinder ungenügend ausführen. Bei beiden Anforderungen sehen die Lehrpersonen tendenziell bei den fünfjährigen und älteren Kindern weniger Schwierigkeiten (vgl. Abb. 14).

³² Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Merkblatt für Schulleitungen und Schulbehörden. Eintritt in den Kindergarten/in die Basisstufe, Luzern [November] 2020.

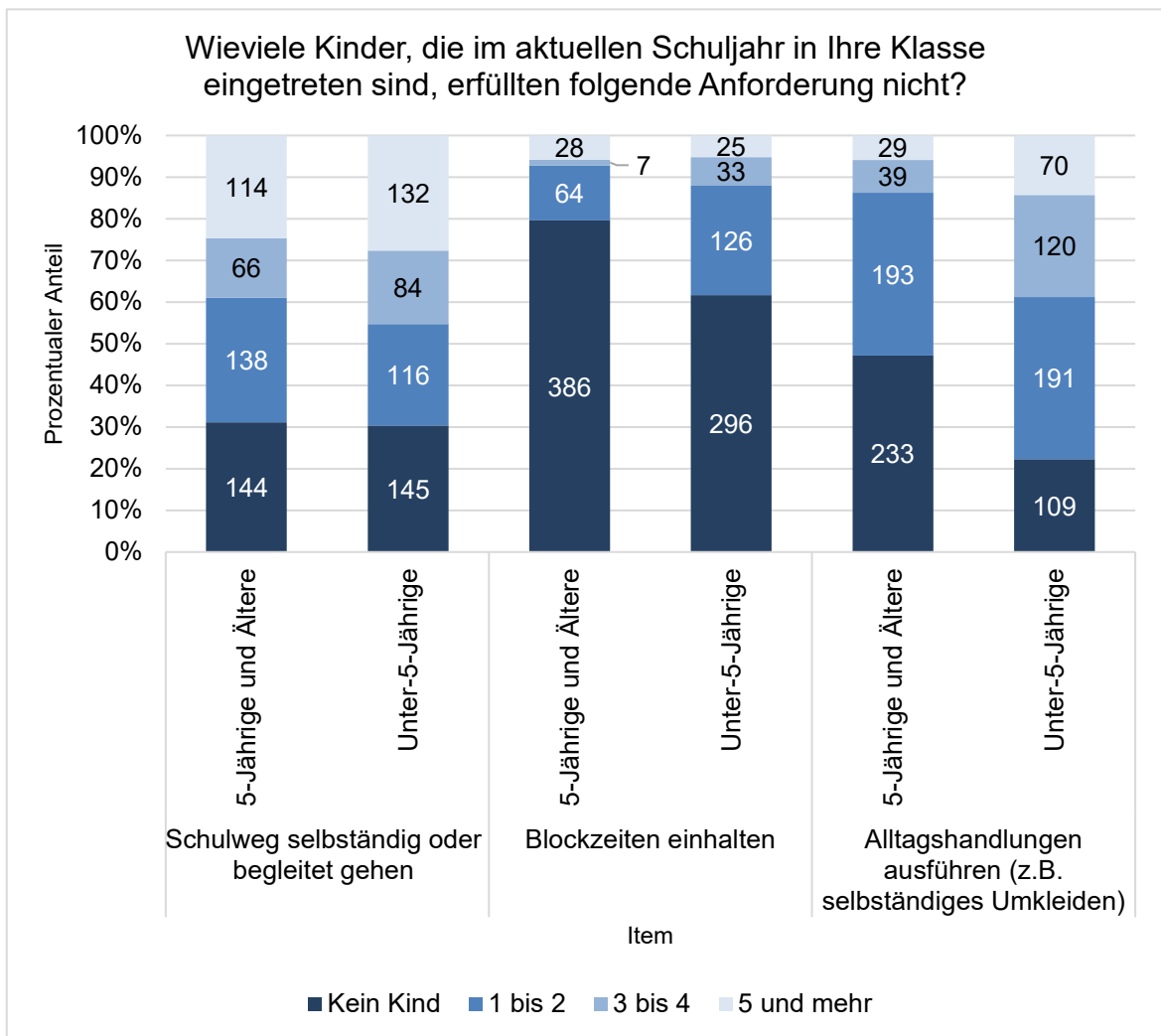


Abbildung 14: Nichterfüllen der Anforderungen

Die kantonalen Anforderungen lassen gemäss den interviewten Schulleitungen und Lehrpersonen einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum zu. Nach ihrer Einschätzung ist die deutlichste Anforderung jene, wonach Kinder den Weg selbständig oder begleitet zu gehen haben. Vereinzelt wird diesbezüglich auf die ungleichen Voraussetzungen der Kinder hingewiesen, wobei grundsätzlich Lösungen gefunden werden (z.B. längere Begleitung durch die Erziehungsberechtigten).

Der grösste Interpretationsspielraum besteht laut Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Anforderung «Blockzeiten einhalten können»:

«Was heisst das? Muss es einfach dort sein, ohne dass es wegrennt oder dass es weint? Oder muss es auch an einer Aktivität teilnehmen oder mit anderen Kindern umgehen können?» (I_SLBSKG117).

Die Lehrpersonen stellen bei einigen Lernenden Schwierigkeiten beim Einhalten der Anzahl Lektionen fest (z.B. bei Schuljahresbeginn, gegen Mittag, am Nachmittag oder gegen Ende der Woche). Dies trifft laut ihrer Erfahrung tendenziell eher auf jüngere Kinder zu und äussert sich beispielsweise durch Müdigkeit oder auffälliges Verhalten.

Bei der Anforderung «Alltagshandlungen ausführen können» sind sich die Schulleitungen und Lehrpersonen weitestgehend einig, dass Kinder beim Eintritt keine Windeln mehr tra-

gen dürfen. Ob sich Kinder auch selbständig anziehen müssen, wird unterschiedlich interpretiert. Ist es ein Ausschlusskriterium oder reicht es, wenn es die Kinder zu Beginn der Kindergartenstufe lernen? Bezüglich Letzterem wird ergänzt, dass definiert werden soll, wie lange man einem Kind Zeit geben soll. Eine Schulleitung äussert sich diesbezüglich wie folgt:

«In der Schule ist die Faustregel, dass wenn die Klasse anfängt zu 'leiden' unter einem Kind, welches nicht so weit ist, weil die Lehrperson sich mehrheitlich nur auf das Kind konzentrieren muss, dann ist für mich die Grenze erreicht» (I_SLBSB119).

Die Schulleitungen und Lehrpersonen akzeptieren die Anforderungen, die an die Kinder beim Eintritt gestellt werden, im Allgemeinen sehr gut. 96,7 Prozent finden es richtig oder eher richtig, dass für den Schuleintritt die Anforderung «Alltagshandlungen ausführen» kantonal festgelegt wurde (M = 3,79; SD = 0,53). Auch positiv eingeschätzt werden die Anforderungen «Kindergartenweg selbständig oder begleitet gehen» (90,4%; M = 3,61; SD = 0,75) und «Blockzeiten einhalten» (81,9%; M = 3,36; SD = 0,96).

Die Frage, ob die kantonal festgelegten Anforderungen ausreichen, bejahen 60 Prozent der Schulleitungen, 66,7 Prozent der Basisstufenlehrpersonen und 47,9 Prozent der Kindergartenlehrpersonen. Jene, die sie nicht ausreichend finden, geben weitere Anforderungen an³³, welche sich zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen weniger inhaltlich als in ihrem Detaillierungsgrad unterscheiden. Die ersten fünf Antworten in der Abbildung 15 wurden von Schulleitungen und Lehrpersonen in derselben Rangfolge am häufigsten genannt.³⁴

Falls Sie die kantonalen Anforderungen nicht ausreichend finden, was fehlt Ihrer Meinung nach?	Anzahl Nennungen
Selbständig Toilette besuchen können und keine Windeln mehr tragen	108
Ohne Eltern/Bezugsperson sein können	54
Sich in eine Gruppe eingliedern können und am Gegenüber interessiert sein	28
Allgemein sozial und emotional bereit sein	26
Detailliertere/konkretere Beschreibung der kantonalen Anforderungen	24
Grundlegende Deutschkenntnisse/ Spielgruppe resp. Frühe Sprachförderung als Voraussetzung für Fremdsprache	15* ³⁵
Spielgruppenbesuch als Empfehlung oder Voraussetzung für den Eintritt jüngerer Kinder	13
Nicht weitere Anforderungen anpassen, sondern Reduktion/Flexibilisierung der Lektionenzahl für Jüngere (auch: Probe-/Eingangszeit bis zu den Herbstferien)	12
Ruhig sitzen, sich konzentrieren, zuhören und warten können, ausdauernd sein	11*
Erziehungsberechtigte bezüglich Anforderungen mehr in die Pflicht nehmen (z.B. kein gratis Kinderhütendienst, verpflichtende Zusammenarbeit)	11*
Kleben, malen, schneiden, kneten, zeichnen können (Feinmotorik)	10*
Sich alleine beschäftigen und auf etwas einlassen können	10
Kognitiver Entwicklungsstand, Interesse am Unterricht	10

Abbildung 15: Kantonale Anforderungen, die nach Ansicht von Schulleitungen und Lehrpersonen fehlen

Einige der genannten Anforderungen sind im Lehrplan respektive im Fremdbeurteilungsdokument der DVS beschrieben. So ist beispielsweise im Fremdbeurteilungsdokument der entwicklungsorientierte Zugang «Kann feinmotorische Fertigkeiten ausführen, z.B. kneten, malen, zeichnen, schneiden, kleben, auffädeln»³⁶ definiert. Demzufolge muss bei den genannten Anforderungen zwischen Anforderungen für einen Schuleintritt und Kompetenzen unterschieden werden, die auf der Kindergartenstufe erworben werden – sei dies bis zu

³³ In den Fragebögen erschien ein freies Textfeld, falls auf die Frage, ob die kantonalen Anforderungen als ausreichend eingeschätzt werden, mit «Nein» geantwortet wurde.

³⁴ Aussagen mit weniger als zehn Nennungen werden nicht aufgeführt.

³⁵ Die mit einem Stern gekennzeichneten Antworten werden ausschliesslich von Lehrpersonen genannt.

³⁶ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Ganzheitlich Beurteilen und Fördern. 1. Zyklus: Kindergarten oder Basisstufe - Entwicklungsorientierte Zugänge, Luzern 2019, S. 1.

den Herbstferien oder im Verlauf des ersten Zyklus. Eine Schulleitung akzentuiert die Unterscheidung und kritisiert das Definieren von Anforderungen:

«Gerade Kinder die zu wenig gefördert werden zu Hause, könnten von einem frühen Eintritt sehr profitieren» (SL77).

Was passiert an den Schulen, wenn ein Kind eintritt, welches die Anforderungen weder zu Beginn noch im Laufe des ersten Jahres auf der Kindergartenstufe erfüllen kann? Eine Möglichkeit ist die bedarfsgerechte Reduktion der Lektionenzahl, wobei mindestens 16 Lektionen besucht werden müssen. Nach einer abgesprochenen Zeitdauer überprüft die Schule mit den Erziehungsberechtigten diese Massnahme.³⁷ Diese Option wird umgesetzt (vgl. Abb. 16). Die Reduktion der Anzahl Lektionen betrifft Kinder jeden Alters, häufiger aber jüngere Lernende.

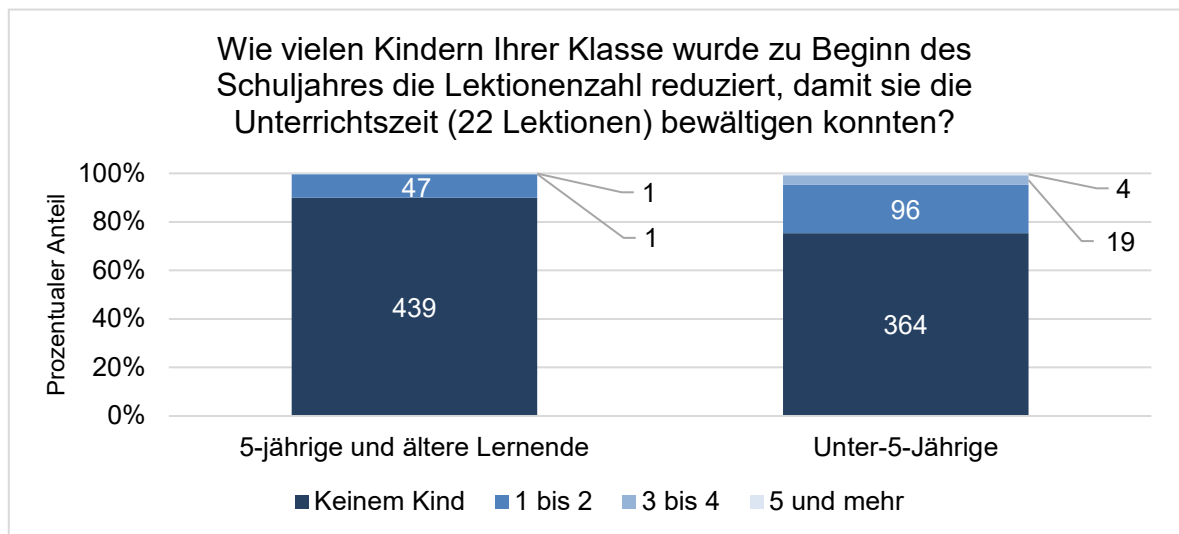


Abbildung 16: Anzahl Kinder mit reduzierter Lektionenzahl zu Beginn des Schuljahres

Die interviewten Lehrpersonen kennen die Möglichkeit der reduzierten Lektionenzahl ebenfalls. An einzelnen Schulen werden die Lektionen sehr grosszügig reduziert, derweil andere diese Möglichkeit nicht aktiv fördern, als Ausnahmelösung kommunizieren oder nicht oder selten umsetzen. Jene Lehrpersonen, die eine Reduktion bereits umgesetzt haben, vereinbaren diese meistens mit den Erziehungsberechtigten unter Einbezug der Schulleitung. Im Allgemeinen werden individuelle Lösungen gesucht. Häufig fällt der Mittwochmorgen weg. Somit erhält das Kind in der Wochenmitte eine Pause. Zudem wird mit dem Weglassen eines Vormittags mit vier Lektionen die Berufstätigkeit von Erziehungsberechtigten weniger tangiert, als wenn an mehreren Tagen einzelne Lektionen reduziert werden.

Nebst der Reduktion der Lektionenzahl werden an einzelnen Schulen zusätzliche Personalressourcen für Kinder zur Verfügung gestellt, welche die Anforderungen nicht erfüllen. Zudem werden je nach Schule Kinder zurückgestellt, die bereits eingetreten sind. Beides wird in der Praxis je nach Schule unterschiedlich häufig umgesetzt. Es gibt auch Schulen, die keine Rückstellungen von bereits eingetretenen Kindern praktizieren respektive keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

³⁷ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Merkblatt für Schulleitungen und Schulbehörden. Eintritt in den Kindergarten/in die Basisstufe, Luzern [November] 2020.

3 Ergebnisse zur Schulorganisation

Qualitätsanspruch

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig und vollständig über den Kindergarten/die Basisstufe sowie den jährlichen und halbjährlichen Eintritt informiert. Der Anmeldeprozess ist klar und verläuft effizient. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung geschieht systematisch und berücksichtigt den Umgang mit Heterogenität. Die Grösse der Klassen sowie das Betreuungsverhältnis erlauben einen guten Unterricht, ebenso die Infrastruktur und das Unterrichtsmaterial. Im Schulalltag klappen Übergänge einwandfrei, ebenfalls die Übertritte in die 1. respektive 3. Primarschulklasse sowie von einer vorschulischen Institution oder der Familie in die Schule.

3.1 Information der Schule

96,1 Prozent der Erziehungsberechtigten fühlen sich rechtzeitig oder eher rechtzeitig über den Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe informiert ($M = 3,79$; $SD = 0,53$).

Die Schulen informieren die Erziehungsberechtigten über unterschiedliche Kanäle über den Kindergarten und die Basisstufe. Eine grosse Mehrheit der Stichprobenschulen verschickt zwischen September und Januar die Anmeldeunterlagen für den Schuleintritt. Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten verschiedene schriftliche Informationen zum Kindergarten oder der Basisstufe. Die meisten Schulen organisieren weiter einen Informationsanlass zur Klärung von wichtigen Punkten (z.B. Tagesablauf im Kindergarten oder Anforderungen beim Eintritt). Gleichzeitig werden an solchen Anlässen offene Fragen der Erziehungsberechtigten beantwortet. Vereinzelt wird der Informationsanlass erst vor oder nach den Sommerferien explizit für die Erziehungsberechtigten von angemeldeten Kindern durchgeführt. Einige Schulen organisieren vor den Sommerferien Schnuppergelegenheiten für die neu eintretenden Kinder.

Die Schulleitungen und Lehrpersonen finden zu je 97 Prozent, ihre Schule informiere transparent oder eher transparent, dass auch jüngere Kinder in die Kindergartenstufe eintreten können ($M = 3,82$; $SD = 0,52$) und der Eintritt halbjährlich möglich ist ($M = 3,79$; $SD = 0,51$). Ersteres bestätigen 90,4 Prozent der Erziehungsberechtigten ($M = 3,63$; $SD = 0,78$), Letzteres 82,3 Prozent ($M = 3,41$; $SD = 0,98$). Die Information über den halbjährlichen Eintritt beurteilen die Erziehungsberechtigten je nach Gemeinde unterschiedlich positiv. In neun Gemeinden bewerten dies 80 bis 100 Prozent positiv, in sieben Gemeinden liegt der Anteil zwischen 40 und 79 Prozent. Grossmehrheitlich sind sich die befragten Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten einig, dass transparent über die Möglichkeit eines zweijährigen Besuchs der Kindergartenstufe informiert wird. Insgesamt schätzen dies 91,9 Prozent positiv ein ($M = 3,65$; $SD = 0,69$). Kritischer bewerten die Schulleitungen und Lehrpersonen ($M = 2,91$; $SD = 0,90$) die Informationen für fremdsprachige Erziehungsberechtigte (vgl. Abb. 17). Dabei unterscheiden sich städtische, intermediäre und ländliche Schulen nur geringfügig. Aus den Interviews geht hervor, dass fast alle Stichprobenschulen die Informationen und Anmeldeunterlagen zum Schuleintritt ausschliesslich in deutscher Sprache abgeben. Einige Schulen haben Ansprechpersonen für Fremdsprachige (z.B. Integrationspersonen oder Dolmetschende). Eine Schule verteilt die Informationen bewusst nur digital, damit diese mit einer Applikation übersetzt werden können. Grundsätzlich begrüssen die Lehrpersonen Informationen in verschiedenen Sprachen.

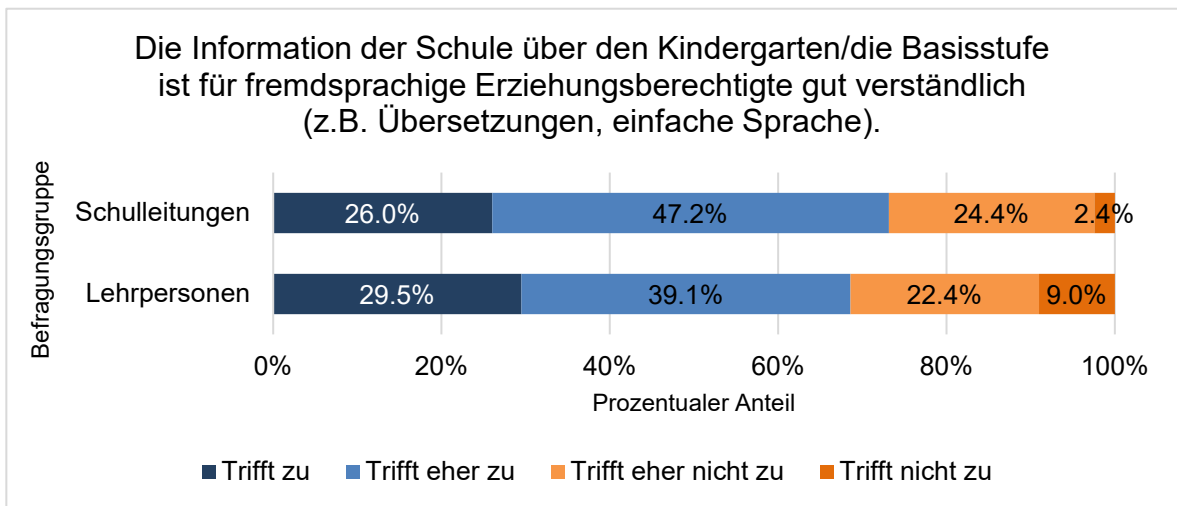


Abbildung 17: Verständlichkeit der Information für Fremdsprachige

Manche Schulen informieren transparent über die Möglichkeit, dass bei Bedarf die Lektionenzahl für eine abgesprochene Zeitspanne reduziert werden kann (vgl. Abb. 18). Eine Mehrheit der Schulleitungen erachtet diese Transparenz als gegeben oder eher gegeben ($M = 3,26$; $SD = 0,90$). Andererseits wird die Möglichkeit der Reduktion von Lektionen gemäss gut der Hälfte der Lehrpersonen als wenig oder nicht transparent angesehen ($M = 2,53$; $SD = 1,03$). In den Interviews zeigt sich, dass die Reduktion der Lektionenzahl von einer gängigen Praxis bis zur absoluten Notlösung reicht. Entsprechend unterschiedlich wird kommuniziert.

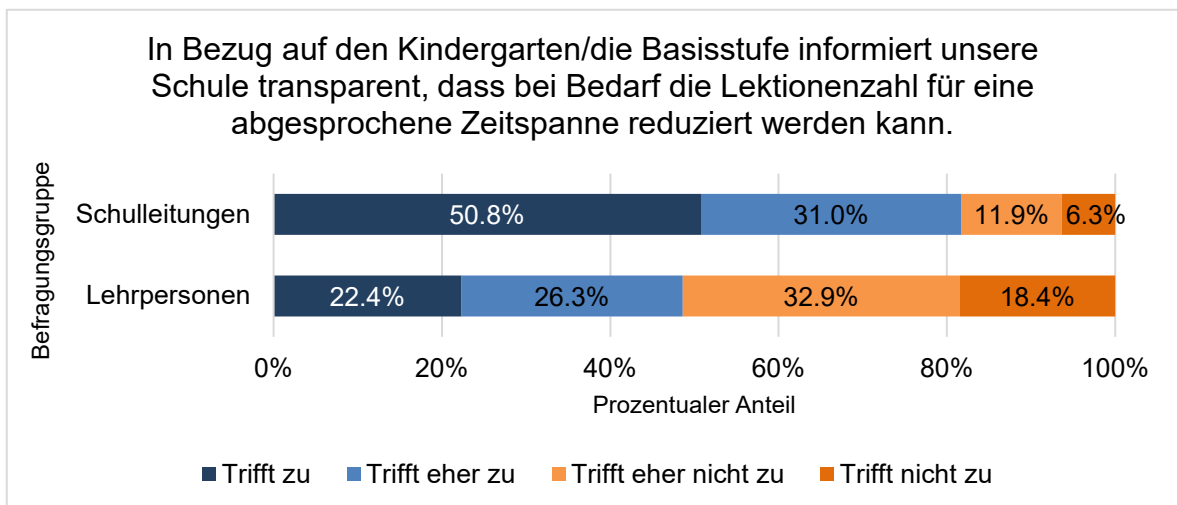


Abbildung 18: Information der Reduktion von Lektionen

3.2 Anmeldeprozess

Der Anmeldeprozess ist an den Schulen klar geregelt ($M = 3,87$; $SD = 0,37$; vgl. Abb. 19). In den Stichprobenschulen laufen die Anmeldungen über die Schulleitung respektive das Rektorat.

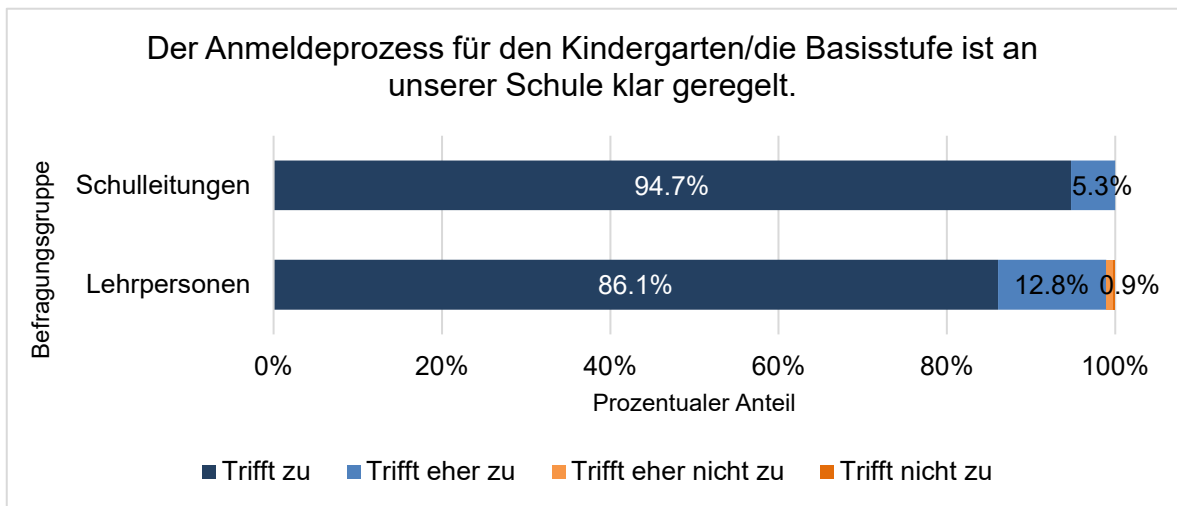


Abbildung 19: Geregelter Anmeldeprozess

Ein Unterschied zwischen den Schulen besteht im Anmeldeverfahren für die halbjährlichen Eintritte im Februar. 68,9 Prozent der Schulleitungen geben an, dass sie kein zweites Anmeldeverfahren für die halbjährlichen Eintritte durchführen. Das bedeutet, dass sich die Erziehungsberechtigten in den Wintermonaten entscheiden müssen, ob ihr Kind im folgenden Sommer oder im Februar des Folgejahres in die Schule eintreten wird. Konkret müssen die Erziehungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt prospektiv abschätzen, ob ihr Kind die kantonal festgelegten Anforderungen (vgl. Kap. 2.3) bis dahin erfüllen wird. Demgegenüber bekräftigen 31,1 Prozent der Schulleitungen, dass an ihrer Schule ein zweites Anmeldeverfahren für halbjährliche Eintritte existiert. Hierzu werden in den Interviews auch Mischformen genannt:

«Wir machen kein zweites Anmeldeverfahren, aber bei uns können [die Erziehungsberechtigten] den Eintritt für den Februar später mitteilen [...]. Aber sie werden nicht neu bedient und das steht auf der Anmeldung» (I_SLKGB207).

«[Die Erziehungsberechtigten] haben aber bei uns halbjährlich Zeit, die Anmeldung zurückzuschicken, welche sie ein Mal bekommen für drei Eintrittsmöglichkeiten. Sie können für August 2022, Februar 2023 oder August 2023 ankreuzen und den Brief dann zurückschicken, wenn es für sie stimmt» (I_SLBSB207.)

Für den Eintritt im August 2021 mussten sich die meisten Erziehungsberechtigten sechs bis sieben Monate im Voraus entscheiden. Für den halbjährlichen Eintritt galt in vielen Gemeinden derselbe Anmeldetermin, während er in einer grossen Minderheit erst im Verlauf des ersten Semesters 2021/22 lag (vgl. Abb. 20).

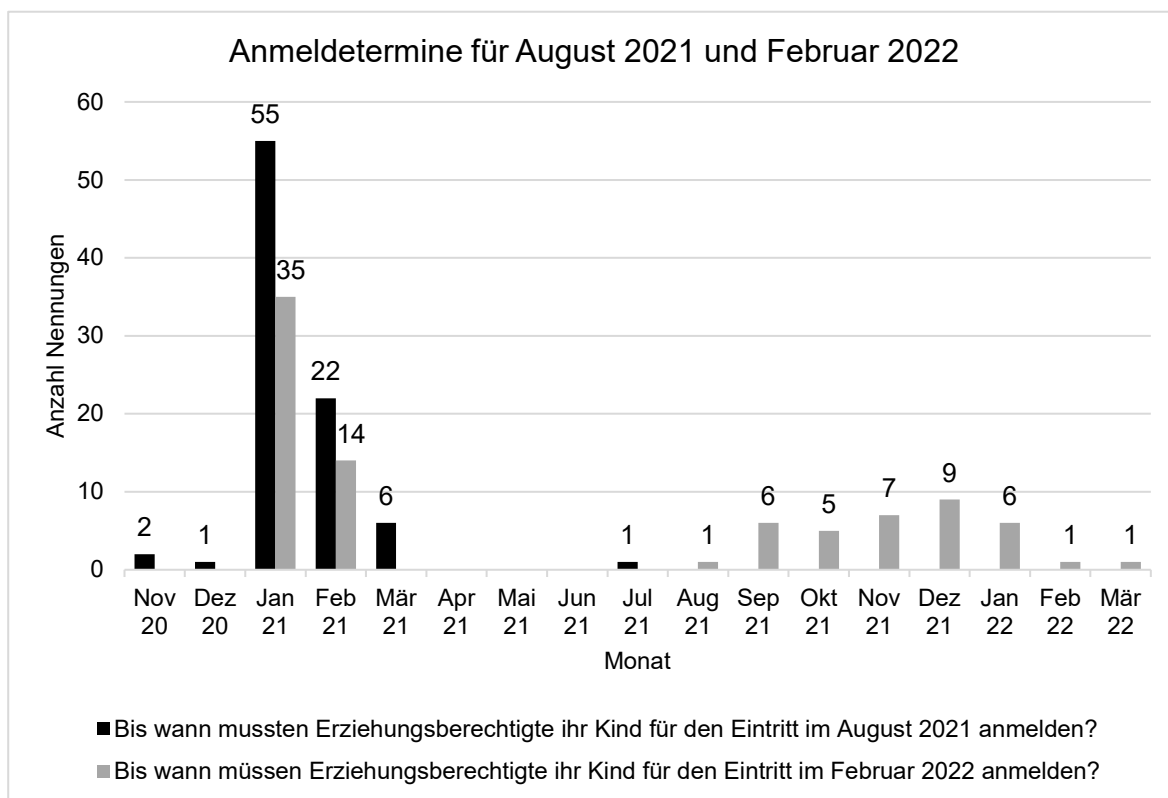


Abbildung 20: Anmeldetermine für die Eintritte im August 2021 und im Februar 2022

Eine differenzierte Betrachtung der Anmeldedaten zeigt, dass die Anmeldetermine für den halbjährlichen Eintritt im Februar im ländlichen Raum (63,6%) häufiger im Schuljahr des entsprechenden Februareintritts fixiert sind als im intermediären Raum (50%) und im städtischen Raum (10,7%).

Welche Vorteile sehen Schulleitungen und Lehrpersonen bei einem zweiten Anmeldeverfahren für halbjährliche Eintritte? Im Wesentlichen sagen sie aus, dass dies den Erziehungsberechtigten besser ermöglicht, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand einzuschulen. Als Nachteile erwähnen sie den zusätzlichen Aufwand oder sie lehnen den halbjährlichen Eintritt grundsätzlich ab. Ihr Hauptargument ist die fehlende Planungssicherheit. Dazu gehören beispielsweise die Klassengrößen und allfällige kantonale Ausgleichszahlungen, die bei einem Unterbestand zu leisten sind, oder die allfällige Anstellung von Lehrpersonen aufgrund einer neu zu eröffnenden Klasse während des Schuljahres.

«Habe [im Januar 2022] auch so geantwortet, wo jemand gesagt hat: 'Ich überlege mir den Februareintritt'. Ich habe gesagt, es ist grundsätzlich eine gute Überlegung, aber ich brauche eine verbindliche Anmeldung wegen der Klassenplanung. Es hat finanzielle Folgen für die ganze Gemeinde. Das haben sie auch verstanden. Wichtig ist, diese Zusammenhänge aufzuzeigen» (I_SLKGA206).

Abmeldungen von definitiv angemeldeten Kindern kommen insgesamt eher selten vor. 38 Schulleitungen berichten von solchen Abmeldungen aufs Schuljahr 2021/22. Für den halbjährlichen Eintritt im Schuljahr 2020/21 geben 33 Schulleitungen Abmeldungen an. Für beide Eintrittstermine gab es also ungefähr gleich viele Abmeldungen. Weil im Sommer gesamthaft deutlich mehr Kinder eintreten als im Februar, ist der Anteil Abmeldungen im Februar verhältnismässig deutlich höher. Jene Schulen, die den Anmeldetermin für den halbjährlichen Eintritt im Herbst oder Winter setzen, haben nicht weniger Abmeldungen als jene, die den Anmeldetermin rund ein Jahr im Voraus setzen. Die Konsequenzen, die Abmeldungen von definitiv angemeldeten Kindern für den Schulbetrieb und den Unterricht haben, werden in den Interviews von den meisten Schulleitungen und Lehrpersonen als

nicht gravierend beschrieben, ausser wenn eine Klasse dadurch in einen Unterbestand gerät und deshalb Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen.

3.3 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Schulleitungen und die Lehrpersonen beurteilen die Organisation ihrer Kindergärten und Basisstufen grossmehrheitlich so, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung gut möglich sind ($M = 3,57$; $SD = 0,61$). Ob sich die Kindergärten und Basisstufen im Schulgebäude/Schulareal oder dezentral an mehreren Standorten befinden, ist für das Gelingen der Schul- und Unterrichtsentwicklung unerheblich. Gemäss 85,8 Prozent der Schulleitungen ist die Weiterentwicklung des 1. Zyklus Bestandteil des aktuellen betrieblichen Leistungsauftrags ($M = 3,39$; $SD = 0,84$). Mit der aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklung ist eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen zufrieden. Ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt ($M = 3,44$; $SD = 0,69$; vgl. Abb. 21). Lehrpersonen und Schulleitungen berichten in den Interviews vor allem von Entwicklungsarbeiten im Bereich differenzierter Unterrichtseinheiten, beim altersgemischten Lernen oder bei der zyklusübergreifenden Zusammenarbeit.

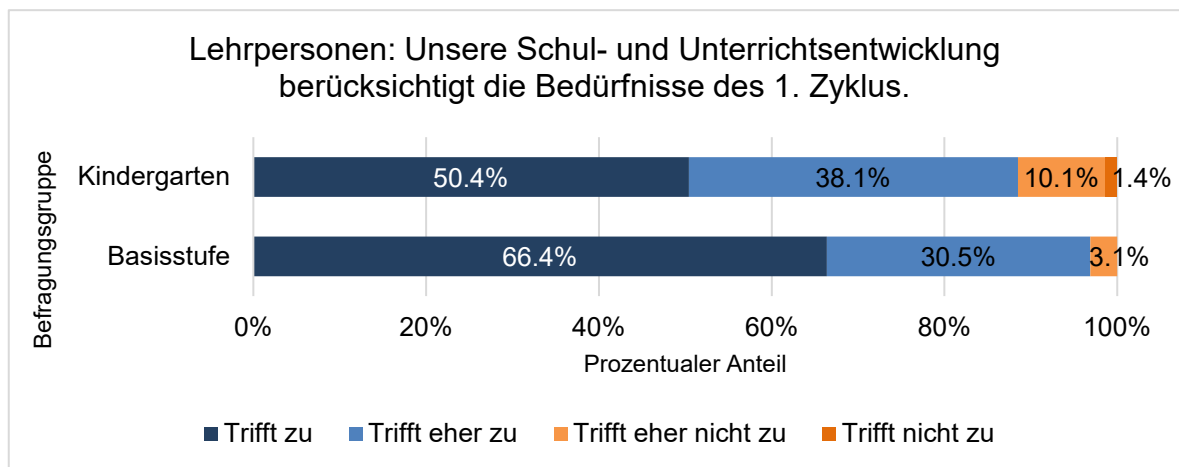


Abbildung 21: Bedürfnisgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Der Umgang mit Heterogenität im 1. Zyklus ist gemäss 90,3 Prozent der Schulleitungen und Lehrpersonen regelmässiges oder eher regelmässiges Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung ($M = 3,46$; $SD = 0,70$). Im Institutionalierungsgrad unterscheiden sich die Stichprobenschulen. Die Gefässe, in denen der Umgang mit Heterogenität hauptsächlich diskutiert wird, sind professionelle Lerngemeinschaften, schulinterne Weiterbildungen und Sitzungen. Diese finden in unterschiedlicher Zusammensetzung statt. In einer Mehrheit der Stichprobenschulen mit Kindergärten wird der Umgang mit Heterogenität im Unterricht auch mit den Lehrpersonen der ersten beiden Primarschuljahre thematisiert. An einzelnen Schulen wird es im Beurteilungs- und Fördergespräch besprochen.

3.4 Schulische Rahmenbedingungen

Ein guter Unterricht kann mit den aktuellen schulischen Rahmenbedingungen erreicht werden (vgl. Abb. 22).

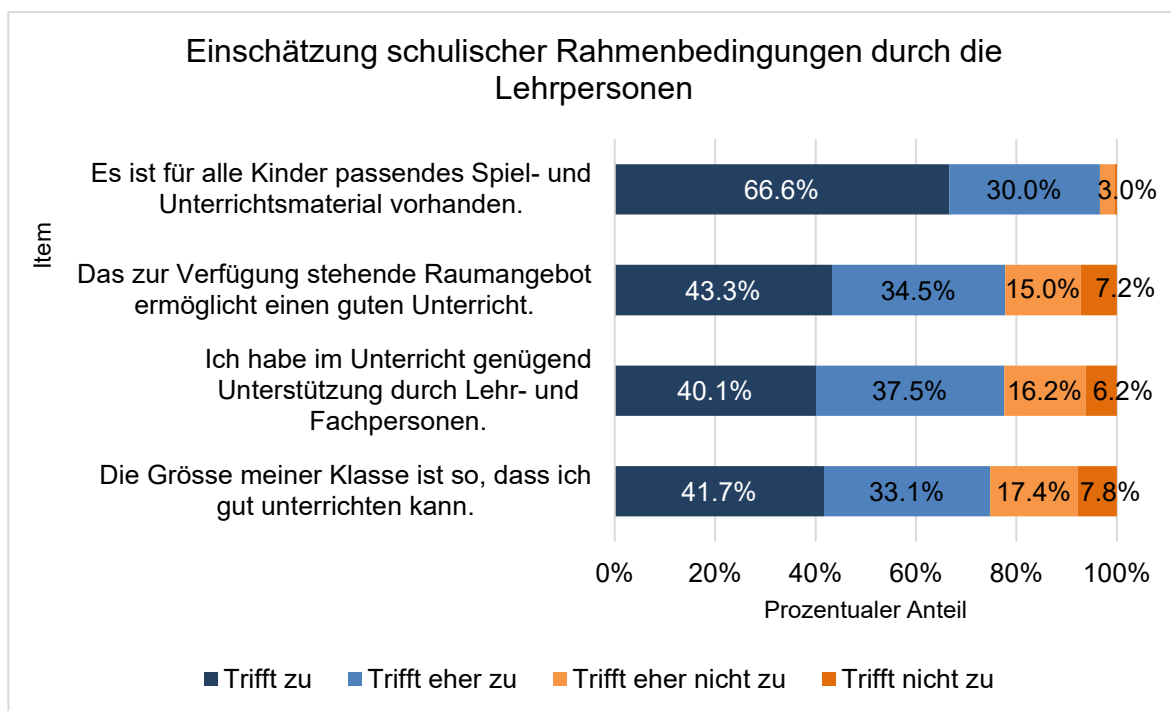


Abbildung 22: Einschätzung schulischer Rahmenbedingungen

Das Spiel- und Unterrichtsmaterial wird im Allgemeinen sehr positiv beurteilt ($M = 3,63$; $SD = 0,56$). Drei von vier Lehrpersonen bewerten das Raumangebot ($M = 3,14$; $SD = 0,92$), die Unterstützung durch Lehr- und Fachpersonen ($M = 3,11$; $SD = 0,89$) sowie die Klassengrösse³⁸ ($M = 3,09$; $SD = 0,95$) positiv. Die Lehrpersonen im städtischen Raum schätzen die vier oben genannten schulischen Rahmenbedingungen am kritischsten ein.

245 Lehrpersonen antworten auf die Frage, was ihnen zur Optimierung ihres Unterrichts aus schulorganisatorischer Sicht fehlt. Am häufigsten werden die Personalressourcen genannt (108 Nennungen), gefolgt vom Raumangebot (102). Weiter werden Optimierungen der Klassengrösse (52), beim Lernmaterial (21), der Raumqualität (17) und den Abklärungen und Therapien (12) genannt. Bei den Personalressourcen wünschen sich die Lehrpersonen mehr Unterstützung im Umgang mit der Heterogenität und teilweise einen gezielteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Konkret bedeutet dies mehr oder flexiblere Unterstützung durch (ausgebildete) IF³⁹- oder DaZ-Lehrpersonen, Teamteaching sowie Klassenassistenzen. Letztere werden vor allem beim Schulstart als sehr wichtig empfunden, weil die Klassenassistenzen dann Kinder im Schulalltag unterstützen können (z.B. beim Anziehen), während die Lehr- und Fachlehrpersonen die Kinder im Unterricht gezielt fördern. In Bezug auf das Raumangebot werden häufig grössere Räume gewünscht. Weiter möchten die Lehrpersonen je nach Schule spezifische Räume (z.B. Gruppenräume, Bewegungszimmer, Materialräume, Rückzugsräume für Kinder, geräuschreduzierte Räume oder Spielplätze). Die Klassen sollten nach Ansicht der Lehrpersonen einerseits klein sein, damit sie auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Andererseits sollte die Klassengrösse über mehrere Jahre nicht zu stark schwanken (z.B. durch Klasseneröffnung/-schliessung). Das Lernmaterial soll gemäss antwortender Lehrpersonen altersgerecht, neuwertig, funktionstüchtig und durch die Schule finanziert sein. Die Abklärungsverfahren von einzelnen Kindern sollten laut den Lehrpersonen früh und rasch durchgeführt werden, damit die Kinder möglichst bald gezielt unterstützt oder therapiert werden können.

³⁸ In der VBV § 7 sind die Klassengrössen vorgeschrieben. Die DVS kann Ausnahmen von den Höchst- und Mindestbeständen bewilligen.

³⁹ Integrative Förderung (IF).

3.5 Übergänge und Übertritte

Im Schulalltag funktionieren die Nahtstellen zwischen Unterricht und Betreuung in den Tagesstrukturen ($M = 3,59$; $SD = 0,68$; vgl. Abb. 23). Bereits in der Evaluation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Luzern 2020 haben Betreuende und ihre Vorgesetzten die Nahtstelle als gut funktionierend, wenn auch aufwändig, beurteilt.⁴⁰

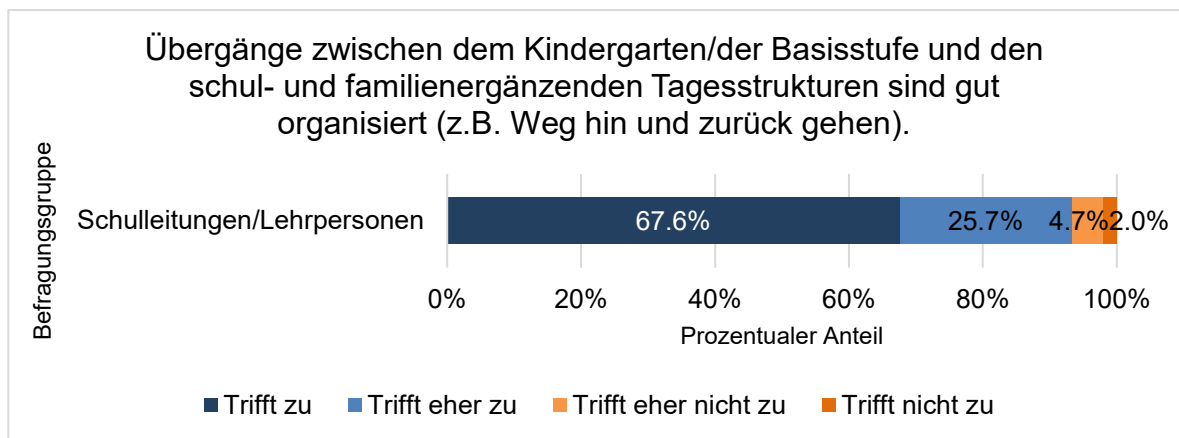


Abbildung 23: Übergang von der Schule zu den Tagesstrukturen

Über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse entscheiden im Kanton Luzern die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler gemeinsam.⁴¹ Dieses Verfahren bewährt sich in der Praxis sehr gut. 95,8 Prozent der Schulleitungen ($M = 3,67$; $SD = 0,50$) und 96,6 Prozent der Lehrpersonen ($M = 3,64$; $SD = 0,55$) beurteilen es positiv. Die Lehrpersonen nennen in den Interviews im Wesentlichen zwei Gelingensbedingungen: Das Thema möglichst früh ansprechen und verschiedene Meinungen einholen (inkl. Kind, Fach- und Förderlehrpersonen).

Bei Uneinigkeit muss die Schulleitung über den Eintritt in die Primarschule entscheiden.⁴² Dies kommt gemäss Lehrpersonen und Schulleitungen sehr selten vor. In einem solchen Fall wird das betroffene Kind vorgängig meistens beim schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Die meisten interviewten Schulleitungen verneinen die Frage, ob es Erziehungsberechtigte gibt, die ihre Kinder aus pädagogischer Sicht zu lange im Kindergarten oder in der Basisstufe belassen, um ihnen einen vermeintlichen Vorteil in der Schullaufbahn zu verschaffen. Einige Schulleitungen stellen jedoch fest, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind für das obligatorische Jahr anmelden und bereits dann von zwei Jahren Kindergartenstufe ausgehen.

«Wir versuchen den Eltern auch klar zu machen, was heisst es, wenn ein Kind fit ist und nochmals in den Kindergarten muss. Es ist ein ganzes Jahr, wo das Kind nicht so gefördert werden kann, wie es das braucht» (I_SLKGC225).

Die Übertritte von der Familie in den Kindergarten oder die Basisstufe sind aus Sicht von 98,8 Prozent der Schulleitungen und Lehrpersonen gut oder eher gut organisiert ($M = 3,81$; $SD = 0,44$). Nach 93,4 Prozent der Erziehungsberechtigten verlief der Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten oder die Basisstufe einwandfrei ($M = 3,60$; $SD = 0,67$). Erziehungsberechtigte von Kindern, die drei- oder vierjährig eingetreten sind ($M = 3,64$; $SD = 0,66$), schätzen dies etwa gleich gut ein wie solche, deren Kinder beim Eintritt fünf Jahre oder älter waren ($M = 3,58$; $SD = 0,68$). Das Eintrittsalter hat demnach keinen Einfluss, ob der Schuleintritt gelingt.

⁴⁰ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Luzern. Evaluationsbericht 2020, Luzern 2020, S. 22.

⁴¹ Vgl. Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15.05.2007 (Stand 01.08.2019), Luzern 2019, § 12 Abs. 2.

⁴² Vgl. VBG § 12 Abs. 4; Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule § 12 Abs. 2.

Da die frühe Sprachförderung gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes im Kanton Luzern in den Gemeinden bislang noch nicht umgesetzt werden muss, treten möglicherweise Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten oder die Basisstufe ein. Ein Anteil von 43,9 Prozent der fremdsprachigen Erziehungsberechtigten äussert sich bezüglich der Deutschkompetenzen ihres Kindes beim Eintritt in die Kindergartenstufe kritisch ($M = 2,61$; $SD = 1,02$) (vgl. Abb. 24).

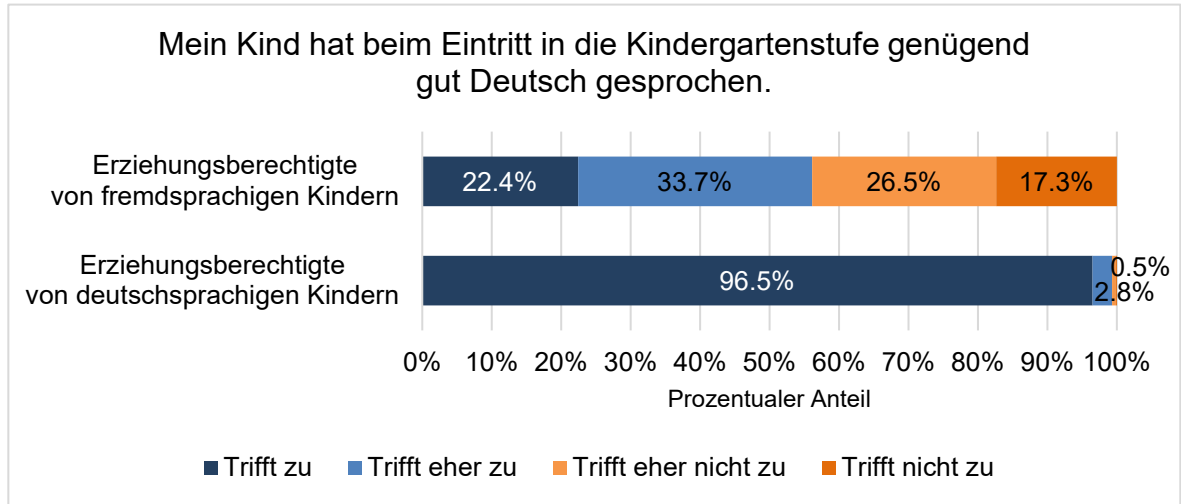


Abbildung 24: Deutschkenntnisse bei Eintritt in die Kindergartenstufe

Auch aus Sicht der Lehrpersonen treten viele Kinder mit zu wenig guten Deutschkenntnissen in den Kindergarten oder die Basisstufe ein. Fast vier von fünf Lehrpersonen ($M = 3,67$; $SD = 2,02$)⁴³ sagen, dass der Anteil jener fremdsprachigen Kinder, die beim Neueintritt ungenügende Deutschkenntnisse besitzen, rund die Hälfte der fremdsprachigen Lernenden oder mehr ausmacht (vgl. Abb. 25).

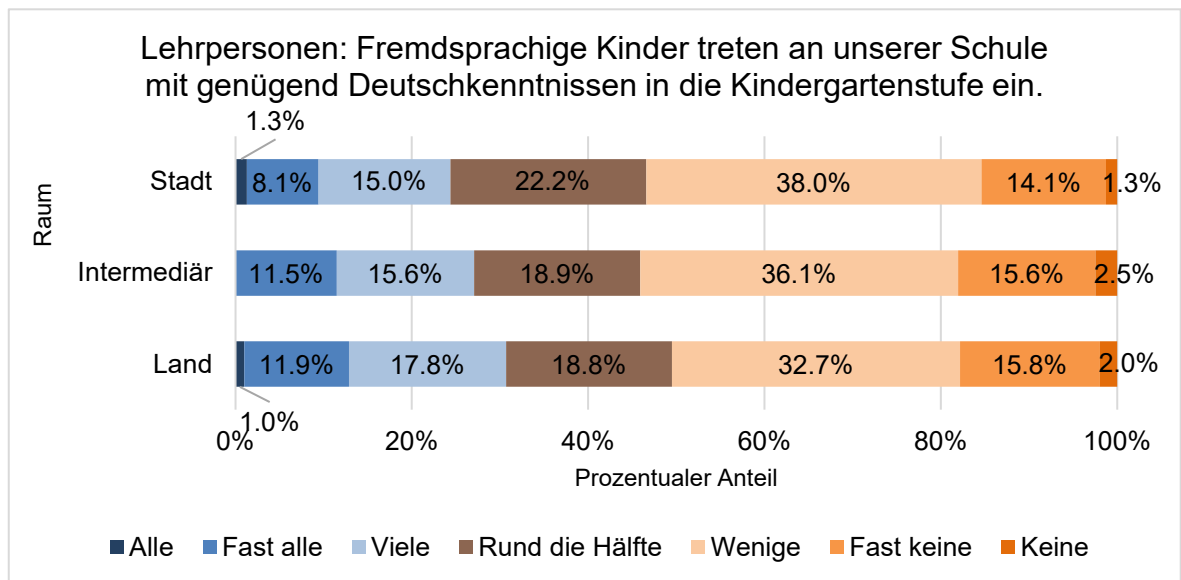


Abbildung 25: Deutschkenntnisse Fremdsprachiger bei Schulbeginn

Dass die Übertritte von einer vorschulischen Institution in den Kindergarten oder die Basisstufe einwandfrei verlaufen, beurteilen viele Schulleitungen und Lehrpersonen positiv ($M = 3,20$; $SD = 0,87$) (vgl. Abb. 26).

⁴³ Bei diesem Item wurde eine siebenstufige Skala verwendet. Der Erwartungswert liegt bei 4,00.

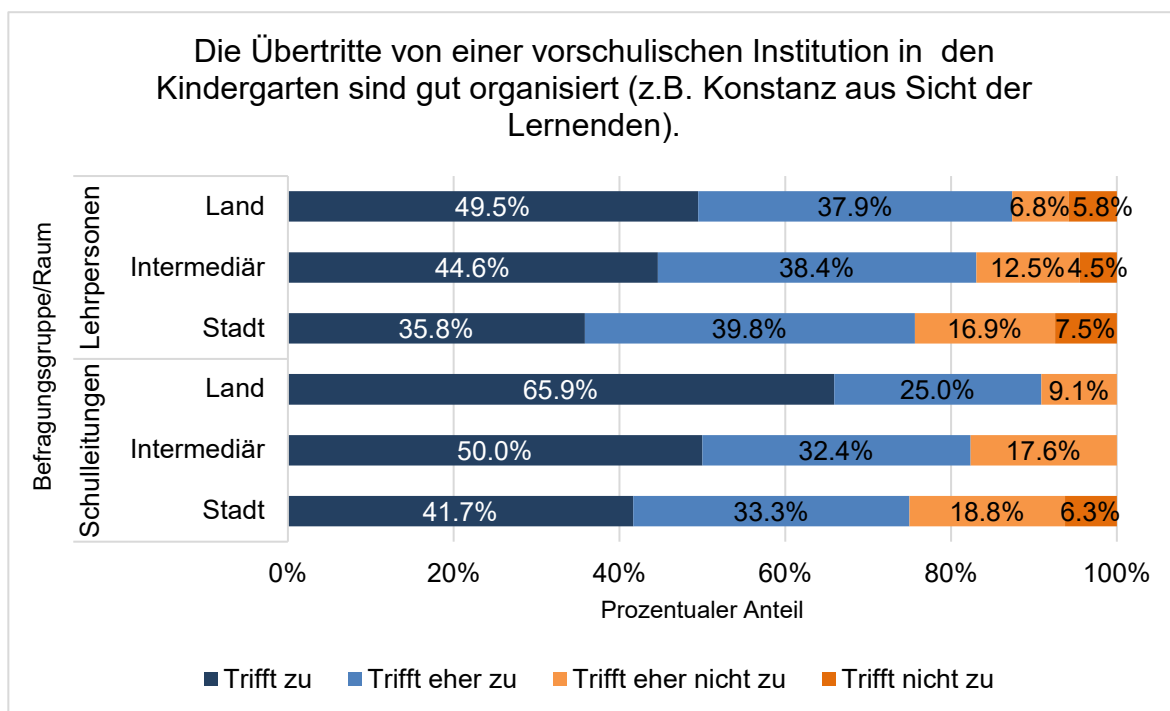


Abbildung 26: Übertritt vorschulische Institution - Schule

Die zunehmend negativere Einschätzung im städtischen Raum als im ländlichen Raum liegt vermutlich darin begründet, dass es in ländlichen Gebieten einfacher ist, die Nahtstelle mit wenigen vorschulischen Angeboten zu pflegen als im städtischen Raum, in welchem das Angebot an Kindertagesstätten oder Spielgruppen deutlich grösser ist. In den Interviews benennen die meisten Schulleitungen und Lehrpersonen grundsätzliche Unterschiede zwischen Kindern, die eine oder keine vorschulische Institution besucht haben. Die vorschulische Institution begünstigt ihrer Ansicht nach die Sozialkompetenz, die Selbständigkeit, das Befolgen von Regeln und Ritualen und die Ablösung von den Erziehungsberechtigten. Eine Lehrperson merkt aber an, dass die meisten Kinder, die in keiner vorschulischen Institution waren, diesen Rückstand in den ersten Wochen aufholen würden.

«Innerhalb von zwei Wochen lernen es aber auch jene, die kein solches Angebot besucht haben und man merkt keinen Unterschied mehr» (I_LBSKG230).

Die Übertritte von der Basisstufe in die 3. Primarklasse respektive jene vom Kindergarten in die 1. Primarklasse sind gut organisiert ($M = 3,48$; $SD = 0,63$; vgl. Abb. 27). Die interviewten Kindergartenlehrpersonen lehnen einen halbjährlichen Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ab. Begründungen sind fehlende Ressourcen seitens der Lehrpersonen und die Eingliederung des Kindes in eine bestehende Gruppe. Als Optimierungspotenzial für den Übertritt der Kinder in die Primarschule nennen einige Kindergartenlehrpersonen eine engere Zusammenarbeit innerhalb des 1. Zyklus. Die stärkere Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus wird auch von Basisstufenlehrpersonen genannt, damit der Übertritt für die Kinder besser gestaltet werden kann. Im Kindergarten und in der Basisstufe vieler Schulen werden Schnuppermorgens und klassenübergreifende Anlässe organisiert, damit sich die Kinder gegenseitig kennen lernen können.

«Wir machen auch klassenübergreifend Sachen, damit die Kinder die Gruppe schon kennenlernen. Ist aber trotzdem recht ein Sprung für die Kinder, nach so vielen Jahren zu gehen» (I_LBSC228).

Auch die interviewten Schulleitungen des Kindergartens stehen einem halbjährlichen Eintritt in die Primarschule kritisch bis ablehnend gegenüber. Neben den Argumenten der Kindergartenlehrpersonen sprechen die Schulleitungen auch von Planungsunsicherheit oder einer Überforderung von einigen Lehrpersonen. Eine Schulleitung sieht in einem halbjährlichen Übertritt die Chance, offenere Unterrichtsformen in der 1. und 2. Primarklasse zu fördern. Allgemein als Optimierungspotenzial für den Übertritt in die Primarschule sehen Schulleitungen eine vermehrte Zusammenarbeit, um gegenseitige Erwartungen auszutauschen. Damit soll ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau der Kinder garantiert werden. Die Schulleitungen der Basisstufe erachten die Notengebung ab der 3. Klasse als einschneidend beim Übertritt. Dies könne bei den Kindern, den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen grossen Druck auslösen.

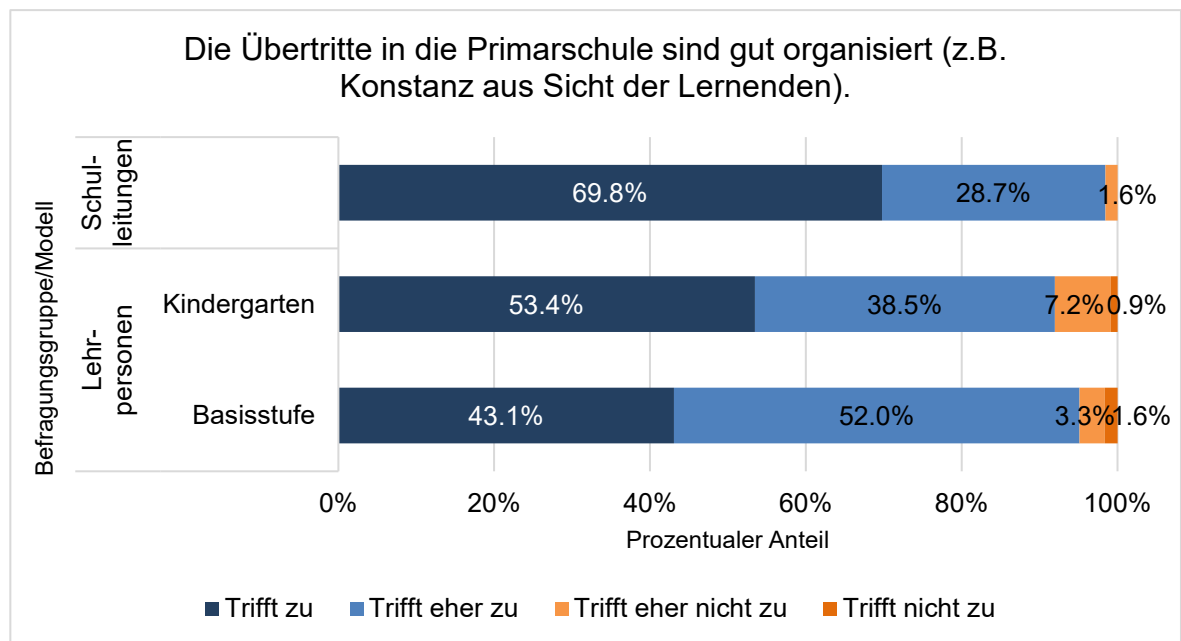


Abbildung 27: Übertritt in die Primarschule

Auf die Frage, was die Lehrpersonen an ihrer Schule generell bei den Übergängen und Übertritten optimieren würden, nennen die Lehrpersonen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. Alle Antworten können den erwähnten drei Übertritten oder dem Übergang zugeordnet werden (vgl. Abb. 28).

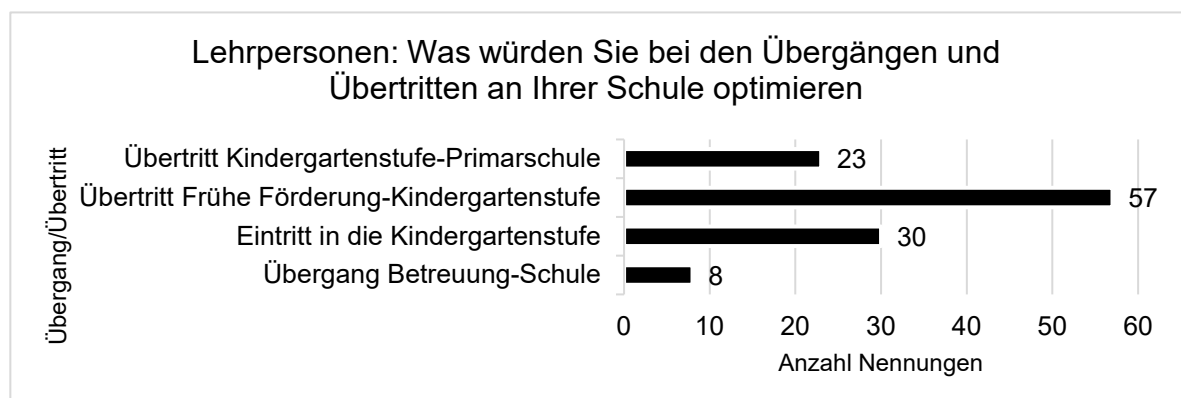


Abbildung 28: Optimierungspotenzial bei Übergängen und Übertritten aus Sicht der Lehrpersonen

Am meisten Nennungen betreffen den Übertritt von einer vorschulischen Institution in die Kindergartenstufe⁴⁴. Dabei steht im Wesentlichen eine institutionalisierte Zusammenarbeit

⁴⁴ Themen mit weniger als 10 Nennungen werden in der Abbildung 28 mitgezählt, aber nicht weiter erläutert.

im Fokus. Damit soll den Kindern ein reibungsloser Übertritt gewährleistet werden. Andererseits erhoffen sich Lehrpersonen Informationen zu Kindern, damit frühzeitig zu Schuljahresbeginn die notwendige Unterstützung gewährleistet werden kann. Ein weiterer Optimierungsvorschlag betrifft die Stärkung der frühen Förderung. Mehrfach wird hierzu gefordert, mehr Werbung zu machen, auch für Fremdsprachige, sowie die Kosten für Kindertagesstätten zu senken respektive die Spielgruppen unentgeltlich zu machen.

Am zweithäufigsten nennen Lehrpersonen Optimierungen im Bereich des Eintritts in die Kindergartenstufe. So wird gefordert, den Eintritt für die Kinder verträglicher zu gestalten, indem die Lektionenzahl für jüngere Kinder reduziert oder eine Probezeit im ersten Halbjahr eingeführt wird. Letzteres wird ergänzt durch die Forderung, vor dem Eintritt mehr und obligatorische Schnuppertage anzubieten.

Die Optimierungsvorschläge für den Übertritt von der Kindergartenstufe in die Primarschule oder zum Übergang in die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen setzen sich aus unterschiedlichen Voten zusammen.

4 Ergebnisse zum Unterricht

Qualitätsanspruch

Unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden wird altersgemischtes Lernen in einer guten Qualität umgesetzt und allgemein akzeptiert. Die Zusammenarbeit unter Lehr- und Fachpersonen unterstützt das altersgemischte Lernen. Für Lernende mit besonderen Bedürfnissen existieren genügend Ressourcen. Die gleichwertige Förderung von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten/in der Basisstufe werden umgesetzt und befürwortet. An der Schule herrscht eine gemeinsame und ganzheitliche Beurteilungs- und Förderkultur. Die Erziehungsberechtigten sind über die Beurteilung und Förderung ihrer Kinder informiert.

4.1 Unterrichtsqualität

Im Kindergarten und in der Basisstufe werden Kinder mit verschiedenen Jahrgängen unterrichtet. Dies bedingt altersgemischtes Lernen. Dabei werden Kinder mehrerer Jahrgänge nach Entwicklungsstand, Lernvermögen oder Lerninteresse in flexible Lerngruppen eingeteilt⁴⁵. Fast alle Schulleitungen (99,2%) sind zufrieden oder eher zufrieden mit der Qualität des altersgemischten Lernens an der Schule ($M = 3,70$; $SD = 0,48$). Ebenso sind 98,3 Prozent der Erziehungsberechtigten aus den Stichprobenschulen der Ansicht, dass die Lehrpersonen in der Klasse ihres Kindes gut oder eher gut unterrichten ($M = 3,81$; $SD = 0,46$). Gemäss den interviewten Lehrpersonen gelingt altersgemischtes Lernen folgendermassen: Die Lehrpersonen sind flexibel, unterrichten die Kinder individuell sowie binnendifferenziert, und ermöglichen gegenseitiges Lernen der Kinder im Unterricht. Zudem funktionieren die professionellen Lerngemeinschaften von Lehrpersonen.

«Und dass wir immer alles unter ein Thema nehmen. Ein Thema und dort können sich alle drin bewegen und dann kann man so differenzieren» (I_LBSC301).

94,3 Prozent der Erziehungsberechtigten erachten die Förderung ihres Kindes im Unterricht als gut oder eher gut ($M = 3,57$; $SD = 0,64$), beispielsweise den Kompetenzen, dem Alter oder den Interessen entsprechend. Hierbei fallen die Antworten ähnlich aus, unabhängig vom Modell, vom Geschlecht und der Sprache des Kindes. Letzteres bedeutet, dass aus Sicht der Erziehungsberechtigten den mangelnden Deutschkenntnissen beim Schuleintritt entgegengewirkt wird. Anders als die Erziehungsberechtigten betrachten die Lehrpersonen ($M = 2,87$; $SD = 0,69$) die Förderung der Kinder kritischer (vgl. Abb. 29).

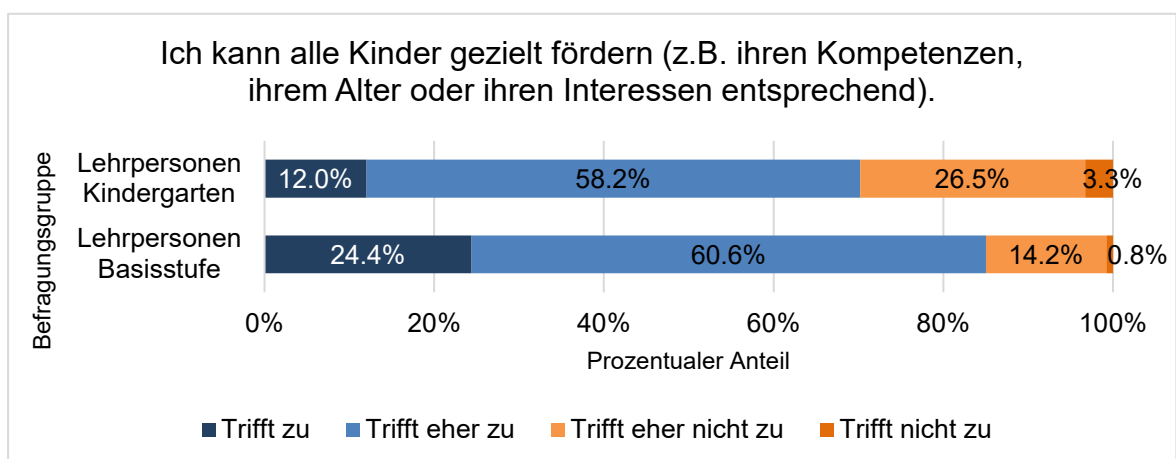


Abbildung 29: Förderung aller Kinder aus Sicht der Lehrpersonen

⁴⁵ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Glossar Dienststelle Volksschulbildung, Luzern 2022, S. 3.

In den Interviews verdeutlichen die Schulleitungen und Lehrpersonen, welche Kompetenzen sie in der Förderung aller Kinder wichtig finden und wo sie diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten in ihrem Team sehen. Mehrere Schulleitungen weisen darauf hin, dass sich die Heterogenität laufend verändert. Dies bedingt eine stetige Weiterentwicklung der Lehrpersonen und des Unterrichts. Themen, die an mehreren Stichprobenschulen behandelt werden sind die Binnendifferenzierung, die Beurteilung und was Kinder unterschiedlichen Alters aus entwicklungspsychologischer Sicht mitbringen und was nicht. Damit verbunden wird an der Haltung und den eigenen Ansprüchen an die Kinder und den Unterricht gearbeitet.

99 Prozent der Lehrpersonen erreichen gemäss eigener Einschätzung ein gutes oder eher gutes Klassenklima ($M = 3,65$; $SD = 0,50$). Dies wird durch 97,6 Prozent der Erziehungsberechtigten bestätigt, die angeben, ihr Kind fühle sich wohl oder eher wohl in der Klasse ($M = 3,71$; $SD = 0,52$).

Altersgemischtes Lernen und Unterrichten wird im Allgemeinen gut akzeptiert (Abb. 30). Schulleitungen ($M = 3,83$; $SD = 0,42$) und Erziehungsberechtigte ($M = 3,32$; $SD = 0,85$) finden es grossmehrheitlich positiv, dass im Kindergarten und in der Basisstufe Kinder unterschiedlichen Alters sind. Die meisten Basisstufenlehrpersonen ($M = 3,87$; $SD = 0,36$) und Kindergartenlehrpersonen ($M = 3,55$; $SD = 0,61$) unterrichten gerne altersgemischt.

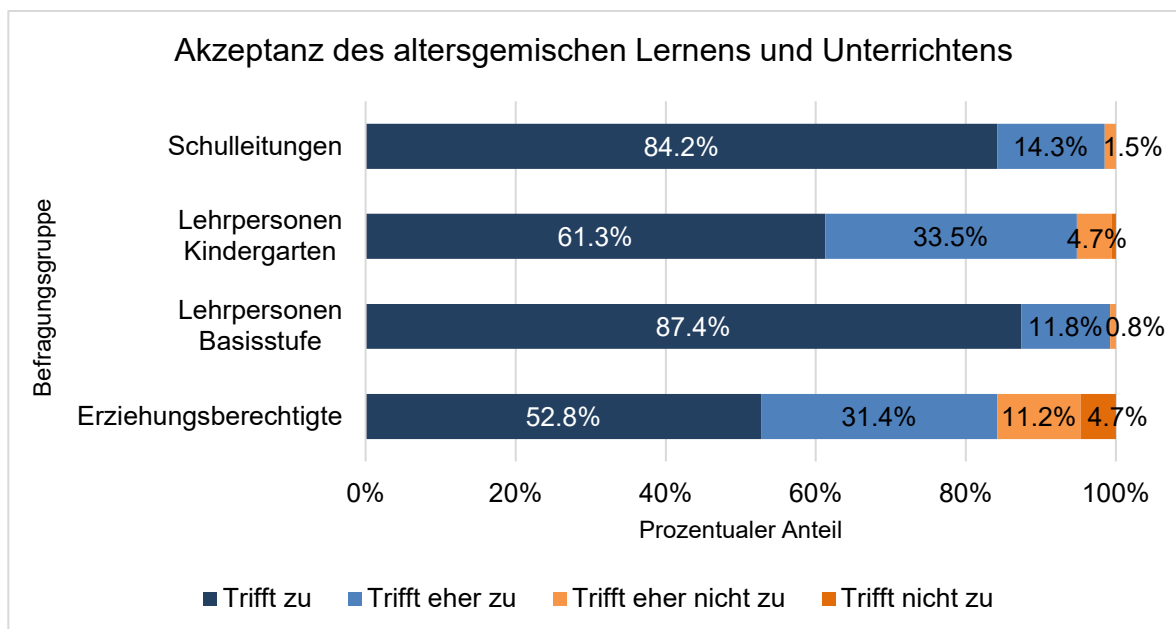


Abbildung 30: Akzeptanz des altersgemischten Lernens und Unterrichts

Die Kinder sind sich nach dem Besuch des Kindergartens oder der Basisstufe gewöhnt, mit Kindern unterschiedlichen Alters unterrichtet zu werden. In der Primarschule werden sie in einigen Gemeinden anschliessend in Jahrgangsklassen unterrichtet, während in anderen Gemeinden altersgemischtes Lernen in verschiedenen Varianten der Klassenzusammensetzung weitergeführt wird (z.B. 1.-3. Klasse, 3./4. Klasse). Ist es aus Sicht der Schulleitungen und Lehrpersonen wichtig, dass Kinder in der Primarschule weiterhin altersgemischt unterrichtet werden? Schulleitungen ($M = 3,57$; $SD = 0,62$) und Lehrpersonen ($M = 3,71$; $SD = 0,50$) der Basisstufe bejahen diese Frage grossmehrheitlich (vgl. Abb. 31). Auch Schulleitungen ($M = 3,01$; $SD = 1,01$) und Lehrpersonen ($M = 3,22$; $SD = 0,83$), die an Kindergärten tätig sind, sprechen sich mehrheitlich für den altersgemischten Unterricht in der Primarschule aus. Die interviewten Schulleitungen sehen mehrheitlich Vorteile in der Weiterführung des altersgemischten Lernens in der Primarschule. Für jene mit Basisstufe ist es eine kontinuierliche Weiterführung und logische Konsequenz des pädagogischen Modells. Vor allem das «voneinander lernen können» überzeugt viele Schulleitungen des Kindergar-

tens. Einige bedenken jedoch, dass einige Primarlehrpersonen noch nicht bereit sind, altersgemischtes Lernen anzubieten, beispielsweise wegen des Aufwands, neue Lernumgebungen zu schaffen. Allerdings äussern sich die interviewten Lehrpersonen ebenfalls mehrheitlich positiv zur Weiterführung des altersgemischten Lernens in der Primarschule. Gerade der soziale Aspekt des einander Helfens und des voneinander Lernens überzeugen sowohl Kindergarten- als auch Basisstufenlehrpersonen. Auch das Lehrpersonenteam werde durch das altersgemischte Lernen mit einer verstärkten Zusammenarbeit gestärkt.

«Finde es etwas Spannendes. Es zwingt die Lehrpersonen, einen offenen Unterricht zu gestalten und loslassen zu können, nicht alles selber unter Kontrolle zu haben. Habe das Gefühl, dass solche offenen Unterrichtsformen die Zukunft sind» (I_LKGB305).

Kritisch merken einige Lehrpersonen an, dass für die Umsetzung des altersgemischten Lernens entsprechende Lehrmittel für die Primarschule fehlen. Zudem müssten die Lehrpersonen für das altersgemischte Unterrichten diesbezügliche Kompetenzen aufbauen.

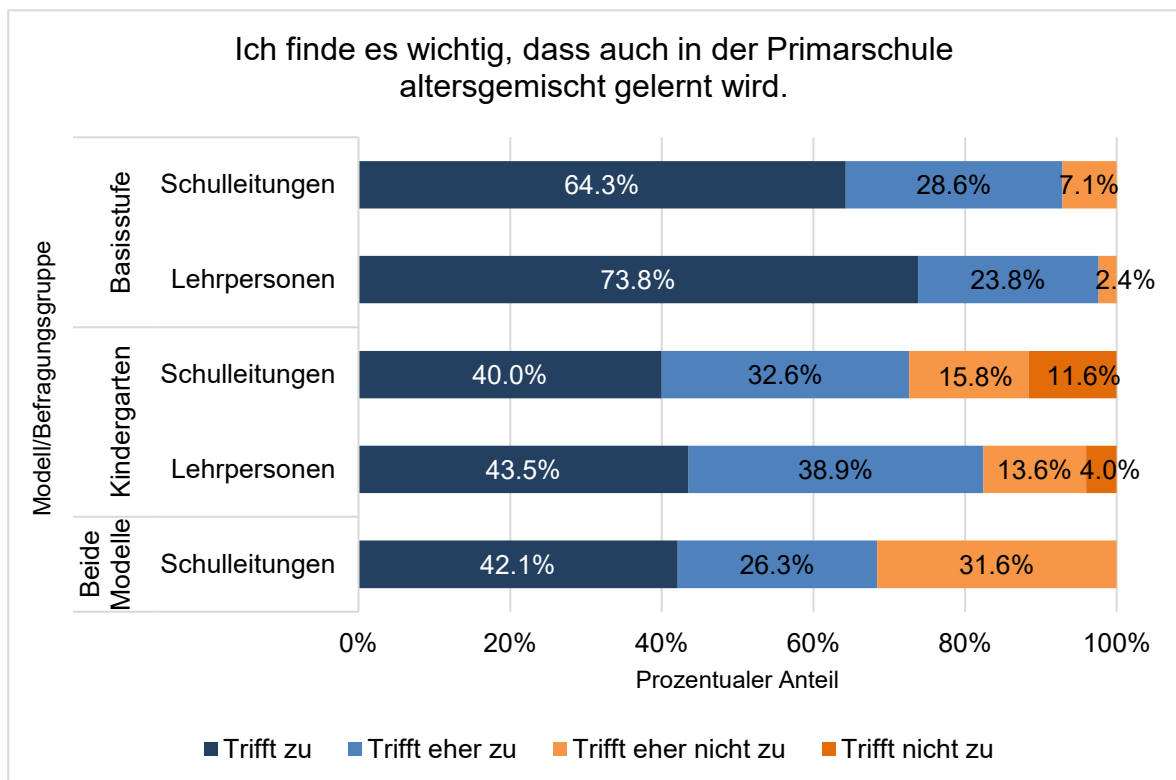


Abbildung 31: Altersgemischtes Lernen in der Primarschule

4.2 Zusammenarbeit und personelle Ressourcen

Eine gute Zusammenarbeit erleichtert das altersgemischte Unterrichten. Laut den Schulleitungen besteht an den meisten Schulen unter den Lehr- und Fachpersonen des 1. Zyklus eine gute oder eher gute Zusammenbeitskultur (M = 3,55; SD = 0,57). Bezogen auf den 1. Zyklus ist die Zusammenarbeit unter Kindergartenlehrpersonen und Lehrpersonen der 1. und 2. Primarklasse (M = 3,18; SD = 0,81) weniger institutionalisiert als die Zusammenarbeit unter Basisstufenlehrpersonen (M = 3,77; SD = 0,47) (vgl. Abb. 32). Basisstufenlehrpersonen beurteilen dies deutlich positiver⁴⁶. Gemäss den interviewten Schulleitungen und Lehrpersonen braucht es für die Zusammenarbeit offizielle Zeitgefässe (z.B. für Sitzungen). Hier orten besonders die Lehrpersonen Optimierungsbedarf an ihrer Schule.

«Ein Austausch ist ganz wichtig, auch organisiert. Sonst ist man nie fertig» (I_LKGB307).

⁴⁶ U (n1=363, n2=126) = 13'364; z = -7.641; p < .001; r = 0.35.

Die Zusammenarbeit im Unterrichtsteam einer Basisstufe ist gleichbedeutend wie eine Zusammenarbeit im 1. Zyklus. In den Interviews wird deutlich, dass zwischen den Lehrpersonen des Kindergartens und der Basisstufe mit jenen der Primarschule noch besser zusammengearbeitet werden kann. Der Unterricht wird damit gezielt weiterentwickelt (z.B. kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen der Lernenden). Auch wird ermöglicht, gegenseitige Erwartungen und Missverständnisse zu klären. Letztlich ist eine klassenübergreifende Zusammenarbeit zwingend: «Im Verlaufe des 1. Zyklus verschiebt sich der Schwerpunkt des Lernens von der Entwicklungsperspektive hin zum Lernen in den Fachbereichen. Die fachspezifischen Inhalte rücken zunehmend in den Vordergrund. In der Unterrichtspraxis lassen sich die entwicklungsorientierte und die fachorientierte Herangehensweise verbinden, vielfältig variieren und kombinieren. Beide Zugangsweisen bleiben miteinander verknüpft.»⁴⁷

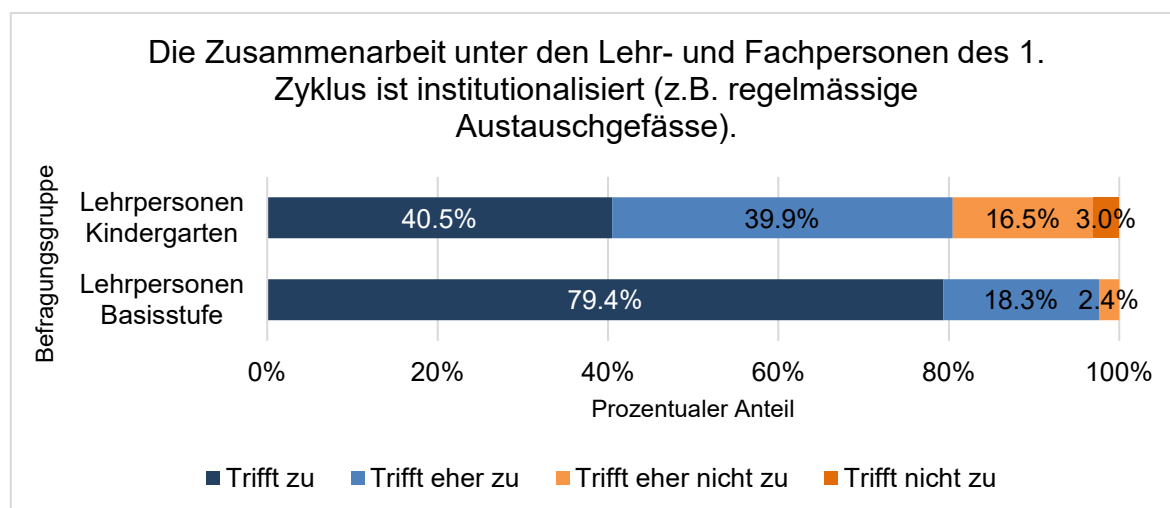


Abbildung 32: Institutionalisierte Zusammenarbeit im 1. Zyklus

Innerhalb der einzelnen Klassen funktioniert die Zusammenarbeit unter den Lehr- und Fachpersonen des Kindergartens oder der Basisstufe meistens sehr gut. 97,0 Prozent der Lehrpersonen schätzen diese positiv ein (M = 3,77; SD = 0,50).

Weiter wird bei Bedarf eng mit den Schuldiensten⁴⁸ zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit ist nach Ansicht von 95,7 Prozent der Schulleitungen und Lehrpersonen insgesamt institutionalisiert oder eher institutionalisiert (M = 3,62; SD = 0,60).

Aufgrund der personellen Ressourcen bestehen bei der Integration und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten. Nach Einschätzungen der Schulleitungen und Lehrpersonen sind vor allem die personellen Ressourcen für die Begleitung von unter fünfjährigen Kindern und von Lernenden mit einer Hochbegabung knapp bemessen (vgl. Abb. 33)⁴⁹. Die Frage, warum die Ressourcen für jüngere und hochbegabte Kinder negativer eingeschätzt werden, wird unterschiedlich interpretiert. Vereinzelt wird vermutet, dass diesbezüglich eine intensivere Elternarbeit erforderlich ist, Klassengrössen das Ergebnis beeinflussen oder dass die Ressourcierung ausschlaggebend ist.

⁴⁷ Vgl. Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Lehrplan für die Volksschule des Kantons Luzern. Grundlagen, Luzern 2016, S. 25.

⁴⁸ Zu den Schuldiensten zählen die Psychomotorik, die Logopädie, die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit.

⁴⁹ Einschätzung personeller Ressourcen für:

	Schulleitungen		Lehrpersonen	
	M	SD	M	SD
- Lernende mit einer Hochbegabung	2.60	0.85	2.68	0.86
- Lernende mit einer integrativen Sonderschulung	3.24	0.80	2.90	0.93
- Lernende mit wenig Deutschkenntnissen	3.28	0.75	3.10	0.84
- Integrative Förderung	3.14	0.84	3.17	0.80
- Jüngere Lernende	2.78	0.94	2.72	0.92

«Die Ressourcen für DaZ-Kinder sind klar berechnet. Das ist bei Begabungsförderung oder jüngeren Kindern nicht der Fall» (I_SLBSA310).

Weiter merkt eine Schulleitung bezüglich der Ressourcen für jüngere Kinder an, dass die knappen Ressourcen nicht mit dem Alter zusammenhängen, sondern mit der individuellen Entwicklung der Kinder. Eine mangelnde Sozialisierung sehen einzelne Schulleitungen als grosse Herausforderung für ihre Lehrpersonen an.

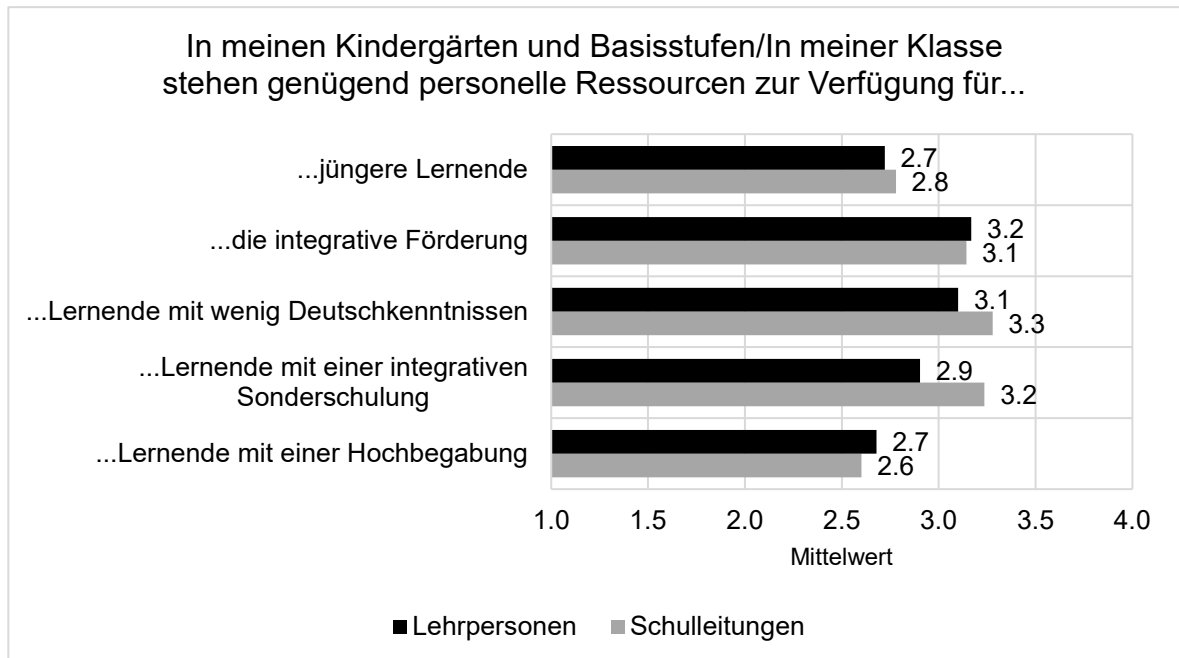


Abbildung 33: Einschätzung der personellen Ressourcen

Verschiedene Personen unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht. Neben Lehrpersonen für integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache und integrative Sonderschulung setzen Schulleitungen weitaus am häufigsten Klassenassistenzen ein. Auch Zivildienstleistende werden an mehreren Schulen eingesetzt. Zusätzlich erhalten die Lehrpersonen in einzelnen Gemeinden Unterstützung durch Praktikantinnen und Praktikanten, Seniorinnen und Senioren oder die Schulsozialarbeit. Vereinzelt fördern auch weitere Schuldienste oder Fachpersonen (z.B. Gebärdensprache) einzelne Kinder. Als wichtige Option erwähnen mehrere Schulleitungen die Möglichkeit, in besonders herausfordernden Situationen SOS-Massnahmen bei der DVS beantragen zu können.⁵⁰

Je nach Gemeinde unterscheiden sich die Ressourcen, die den einzelnen Klassen zusätzlich zur Verfügung stehen.

«Möchte noch ergänzen, dass ich es schade finde, wenn es gemeinderatsabhängig sein muss, ob man Ressourcen gesprochen bekommt oder nicht. Das müsste kantonal geregelt sein» (I_SLKGA310).

Die zusätzlichen Ressourcen werden je nach Gemeinde, Klassenkonstellation oder Schuljahr unterschiedlich lange eingesetzt. So wird beispielsweise eine Klassenassistentin in den ersten Schulwochen, während einzelnen Lektionen (z.B. Bewegung & Sport oder am Morgen) oder während eines ganzen Schuljahres in der Kindergartenstufe eingeplant. Mehr-

⁵⁰ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Merkblatt SOS-Massnahmen. Befristete Unterstützung für sehr stark belastete Klassen, Luzern [September] 2019.

fach kritisiert wird diesbezüglich die Praxis, dass Lektionen von Lehrpersonen in Klassenassistentenstunden umgewandelt werden können. Damit können zwar mehr Personen eingesetzt werden, dies aber auf Kosten von ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen.⁵¹

«Wir haben das auch so gemacht, weil das Turnen nicht leistbar ist. Darum haben wir dort die Teamteachinglektion in Klassenassistenten umgewandelt. Ich würde mir wünschen, dass man die Gruppenlektionen und Teamteachinglektionen so behalten kann, und dass man zusätzlich wirklich von Anfang an mehr Klassenassistenten in den Kindergärten hat und nicht erst, wenn es brennt. Prävention ist das A und O» (I_SLKGA310).

«Ich arbeite seit [einigen] Jahren weniger, verdiene weniger, damit das Geld meine Klassenassistenten bekommt, damit ich Unterstützung habe. Das finde ich kritisch. Ich sehe nicht ein, weshalb ich Lohn abgeben muss damit ich Unterstützung bekomme» (I_LKGA310).

Mehrere Lehrpersonen, hauptsächlich im Kindergarten, erleben den Schuljahresbeginn als sehr herausfordernd.

«Schwierig sind die ersten Wochen nach den Sommerferien [...]. Es ist vieles neu für alle, man muss ihnen vieles zeigen. Wenn man dann noch 1:1-Betreuung für ein Kind machen muss, damit es es schafft, in den Kindergarten reinzukommen, dann ist das sehr schwierig. Das sorgt bei uns immer wieder für Probleme» (I_LBSKG310).

Insgesamt finden die Lehrpersonen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Mehrere Lehrpersonen loben die Unterstützung ihrer Schulleitung, welche sich bei Problemen um Lösungen bemüht. Einzig die Dauer, bis zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden, könnte gemäss einigen Lehrpersonen verkürzt werden. Die Schulleitungen setzen die verfügbaren Ressourcen gezielt ein (z.B. aufgrund einer Klassenkonstellation oder der Erfahrung der Lehrperson). An mehreren Schulen wird vor Schuljahresbeginn mit einzelnen Lehrpersonen oder mit dem ganzen Team diskutiert, welche Ressourcen nötig sind oder wie diese eingesetzt werden sollen. An einer Schule dokumentieren die Lehrpersonen laufend den Bedarf an Ressourcen in ihrer Klasse. Die Schulleitung hat Einsicht in dieses Dokument und kann auf ressourcenbedingte Veränderungen während des Schuljahres situativ reagieren.

4.3 Unterrichtssprache

Im Kindergarten sind gemäss VBG § 34 Abs. 4 Mundart und Hochdeutsch gleichwertig zu fördern. Insgesamt geben 43,3 Prozent der Lehrpersonen an, dies zu befolgen ($M = 3,16$; $SD = 0,83$)⁵². Insgesamt 51,8 Prozent tendieren dazu, mehrheitlich Hochdeutsch oder Mundart zu sprechen (vgl. Abb. 34). Im Kindergarten ist der Anteil jener Lehrpersonen, die mehrheitlich Mundart sprechen höher als in der Basisstufe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zur Basisstufe auch die ersten beiden Jahre der Primarschule zählen. In der Primarschule ist Hochdeutsch die Unterrichtssprache.

⁵¹ Vgl. Dienststelle Volksschulbildung: Unterstützung durch Klassenassistenten: 1. und 2. Zyklus. Merkblatt für Schulleitungen, Luzern [1. März] 2021.

⁵² Bei diesem Item wurde eine fünfstufige Skala verwendet. Der Erwartungswert liegt bei 3,00.

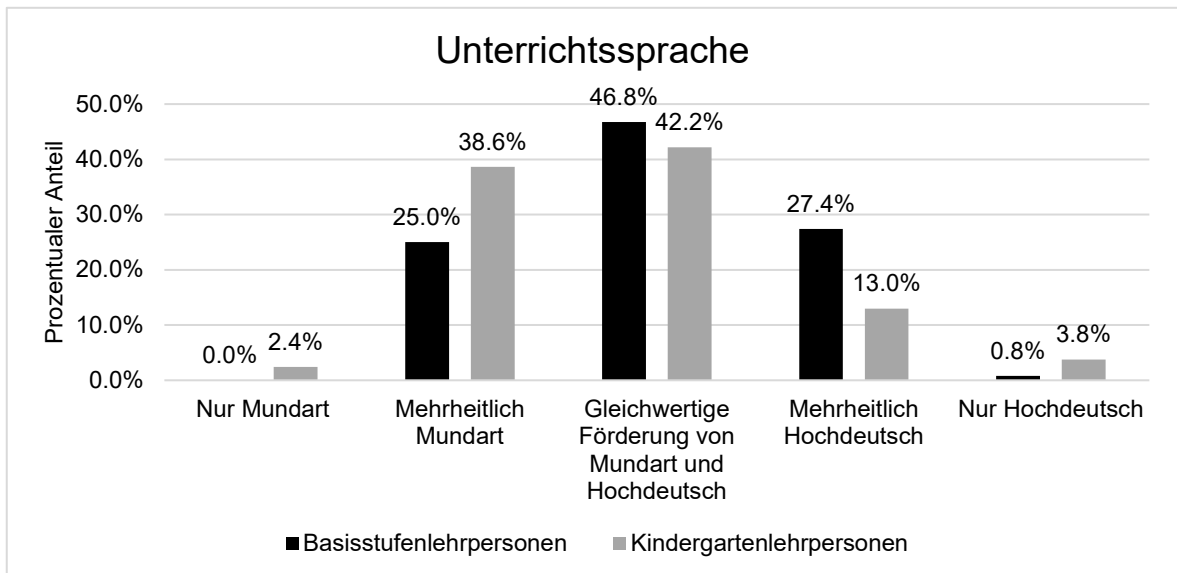


Abbildung 34: Unterrichtssprache

In den Interviews zeigt sich, dass viele Lehrpersonen des Kindergartens und der Basisstufe bewusst Hochdeutsch oder Mundart einsetzen, wenn auch nach ganz unterschiedlichen Kriterien (z.B. Anzahl Fremdsprachige, Unterscheidung nach Spiel- und Unterrichtssequenz, Unterschied nach Lehrperson in der Basisstufe). Die meisten Schulleitungen kontrollieren das nicht gezielt, sondern sprechen es an, wenn ihnen im Unterrichtsbesuch ein Missverhältnis der beiden Sprachen auffällt. Einige vertrauen auf die Eigenverantwortung der Lehrperson oder die Abmachungen unter den Lehrpersonen.

94 Prozent der Schulleitungen ($M = 3,67$; $SD = 0,63$), 80,8 Prozent der Kindergartenlehrpersonen ($M = 3,31$; $SD = 0,83$) und 92,8 Prozent der Basisstufenlehrpersonen ($M = 3,51$; $SD = 0,65$) finden es gut oder eher gut, dass im Kindergarten respektive in den ersten beiden Basisstufenjahren Mundart und Hochdeutsch gleichwertig zu fördern sind.

4.4 Beurteilung

Die Beurteilung der Lernenden erfolgt an den meisten Schulen innerhalb einer gemeinsamen Beurteilungs- und Förderkultur (vgl. Abb. 35). Die Basisstufenlehrpersonen ($M = 3,52$; $SD = 0,65$) schätzen diese leicht besser ein als die Kindergartenlehrpersonen ($M = 3,14$; $SD = 0,84$). Das liegt daran, dass in der Basisstufe die Lehrpersonen des 1. Zyklus' in den Basisstufenklassen unterrichten, während im Kindergarten eine Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Klassen organisiert werden muss. Die Schulleitungen schätzen die gemeinsame Beurteilungs- und Förderkultur im 1. Zyklus je nach vorherrschendem Modell ähnlich ein ($M = 3,38$; $SD = 0,67$).

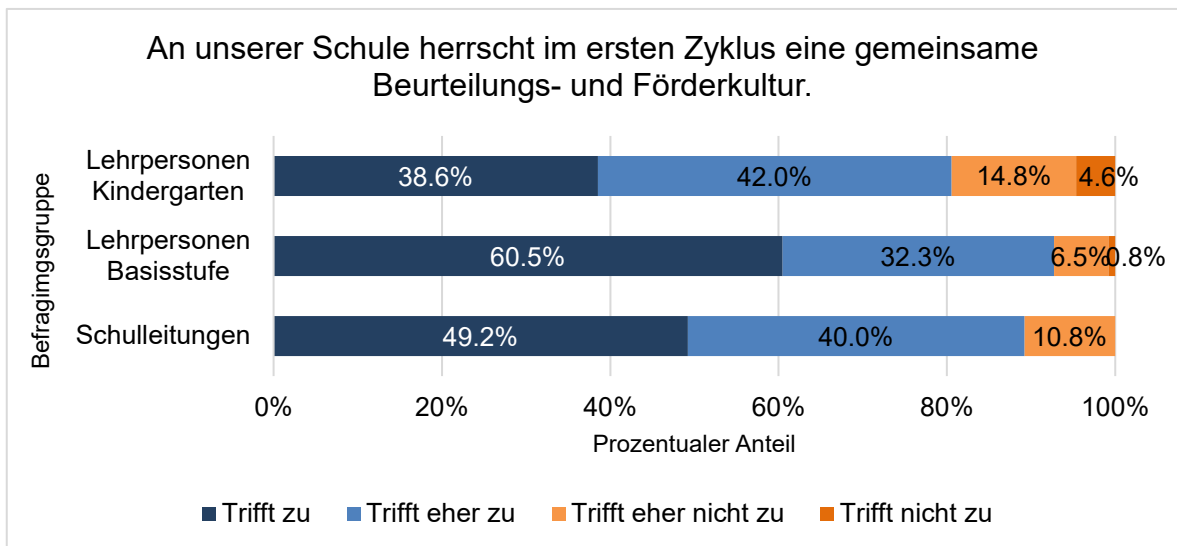


Abbildung 35: Gemeinsame Beurteilungs- und Förderkultur

In den Kindergärten und Basisstufen werden die Leistungen der Lernenden mittels «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (GBF) beurteilt. Dies ist eine umfassende und förderorientierte Beurteilung, welche die individuellen Lernbedingungen und Lernprozesse der Lernenden berücksichtigt sowie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gleichwertig beurteilt und fördert.⁵³ 99,2 Prozent der Lehrpersonen sagen, dass sie die Kinder ganzheitlich auf Basis der entwicklungsorientierten Zugänge beurteilen (M = 3,82; SD = 0,41). 99,4 Prozent informieren die Erziehungsberechtigten über die Lernschritte der Kinder (M = 3,69; SD = 0,48). Auch die Erziehungsberechtigten stellen die Beurteilungspraxis an den Schulen positiv dar (vgl. Abb. 36)⁵⁴.

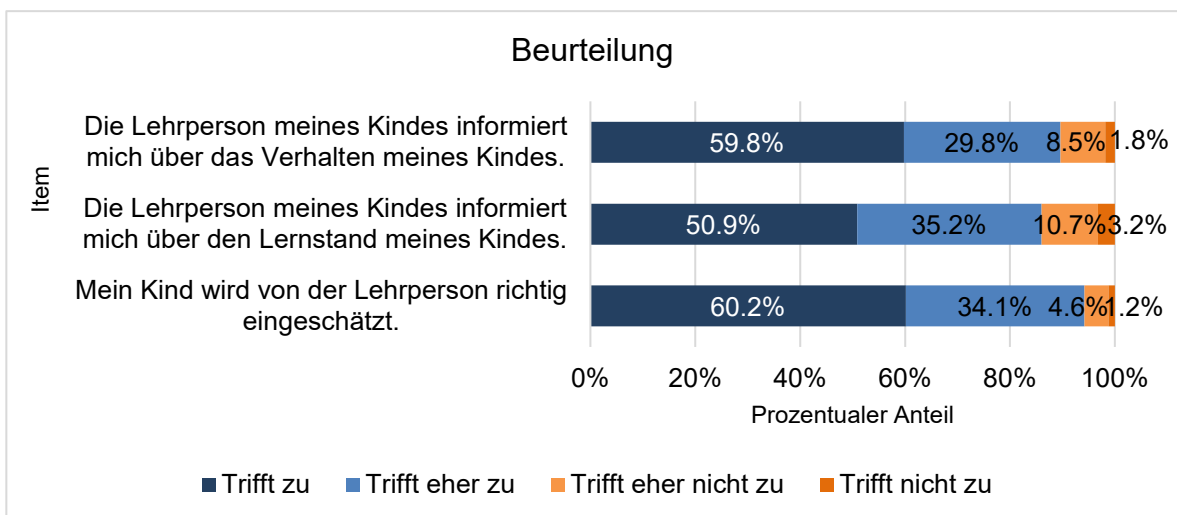


Abbildung 36: Beurteilung aus Sicht der Erziehungsberechtigten

Durch die zweijährige Kindergartenstufe und den Eintritt jüngerer Kinder sind keine zusätzlichen Herausforderungen in der Beurteilung der Lernenden entstanden. Dies bekräftigen die meisten befragten Schulleitungen und Lehrpersonen.

⁵³ Vgl. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule § 2.

⁵⁴ Die Lehrperson meines Kindes informiert mich über das Verhalten meines Kindes (M = 3,48; SD = 0,73). Die Lehrperson meines Kindes informiert mich über den Lernstand meines Kindes (M = 3,24; SD = 0,79). Mein Kind wird von der Lehrperson richtig eingeschätzt (M = 3,53; SD = 0,64).

5 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen gehen aus den Ergebnissen der vorliegenden Evaluation hervor und richten sich an die Dienststelle Volksschulbildung. Sie zeigen mögliche Themen und Bereiche für Weiterentwicklungen auf.

1. Stichtag für vierjährige Kinder festlegen

Die meisten Schulen schreiben für den freiwilligen Kindergarten- und Basisstufeneintritt jene Kinder an, die per 31. Juli vierjährig sind. Es wird empfohlen, diesen administrativen Stichtag kantonal verbindlich festzulegen. Wichtig scheint, dass unter vierjährige Kinder nach wie vor die Möglichkeit haben, in den Kindergarten oder die Basisstufe eintreten zu können (z.B. Erziehungsberechtigte von unter vierjährigen Kindern über allfällige Bedingungen informieren). Im Kanton Luzern sollen alle Kinder die gleichen Bedingungen vorfinden – unabhängig von der Wohngemeinde.

2. Rahmenbedingungen für halbjährliche Eintritte verbessern

Die Meinungen zum Halbjahreseintritt gehen auseinander. Die Evaluation verdeutlicht die Wichtigkeit, halbjährlich in die Kindergartenstufe eintreten zu können. Der halbjährliche Eintritt ermöglicht, je nach Entwicklungsstand des Kindes den idealen Zeitpunkt des Eintritts zu wählen. Damit die Akzeptanz für den Halbjahreseintritt steigt und August- und Februareintritte als gleichwertige Eintrittsmöglichkeiten anerkannt werden, sind optimale Rahmenbedingungen nötig. Prüfwert sind folgende Anpassungen:

- a) Personelle Ressourcen für halbjährliche Eintritte zur Verfügung stellen, insbesondere im Kindergarten (z.B. Klassenassistenz, Teamteaching). Damit könnte die Eingliederung in die bestehende Gruppe erleichtert und die Klassenlehrperson entlastet werden.
- b) Die halbjährliche Anmeldeöglichkeit verbindlich erklären (z.B. bis Februar für den Eintritt im Sommer und bis Oktober für den Eintritt im Februar). Die zeitnahe Anmeldeöglichkeit erleichtert den Erziehungsberechtigten die Einschätzung, ob ihr Kind für den Eintritt bereit ist.
- c) Die Verweildauer von Kindern, die im Februar in die Kindergartenstufe eingetreten sind, an allen Schulen flexibel handhaben (z.B. 1,5 oder 2,5 Jahre), damit dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entsprochen wird. Dazu muss kommuniziert werden, inwiefern das halbe Kindergartenjahr als halbes Jahr vor dem ersten Jahr oder als halbes Jahr des ersten Jahres gilt.
- d) Die Planungssicherheit für die Schulleitungen erhöhen (z.B. Kriterien zur Ausrichtung von Ausgleichszahlungen für Unterbestände anpassen, Modellumstellungen auf die Basisstufe prüfen).

3. Personelle Ressourcen überprüfen

Die Heterogenität der Lernenden erfordert einen flexiblen und gezielten Einsatz der personellen Ressourcen. Vor allem für Kinder, welche die kantonal festgelegten Anforderungen an den Eintritt in die Kindergartenstufe knapp erfüllen, werden die vorhandenen Ressourcen kritisiert. Dasselbe gilt für besonders begabte Kinder. Es ist deshalb prüfwert, inwiefern die personellen Ressourcen insbesondere für diese Kinder erhöht werden können (z.B. Klassenassistenzen nach den Sommer- und Fasnachtsferien, Teamteachingsequenzen im Kindergarten).

4. Institutionalisierte Zusammenarbeit unterstützen

Kinder sollen im Kindergarten und in der Basisstufe individuell ihre eigenen Kompetenzen aufbauen. Dies bedingt unter den Lehrpersonen eine enge und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit. Eine Kooperation innerhalb des ersten Zyklus¹ ist eine Voraussetzung für die gezielte Förderung der Kinder. Im Modell mit Kindergarten und zwei Primarschuljahren ist dies aufwändiger als in der Basisstufe, welche den gesamten ersten Zyklus umfasst. Ausserdem gibt es bezüglich Kooperation grosse Unterschiede zwischen den Schulen. Es

wird deshalb empfohlen, die Schulen in der Implementierung oder Konsolidierung von professionellen Lerngemeinschaften unter Lehrpersonen zu unterstützen. Mitgemeint ist die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der abnehmenden Primarschule unter dem Aspekt einer gezielten Förderung zu optimieren (z.B. mit Fokussierung auf die pädagogische Anschlussfähigkeit und den individuellen, kontinuierlichen Kompetenzaufbau der Lernenden).

5. Empfehlungen für den Kindergarten- und Basisstufeneintritt formulieren

In der vorliegenden Evaluation werden von den Befragten verschiedene Möglichkeiten genannt, wie der Kindergarten- und Basisstufeneintritt für die Lernenden und Erziehungsberechtigten gut ausgestaltet werden kann. Es wird deshalb empfohlen, allen Schulen im Kanton Luzern erfolgreiche Praxisbeispiele in Form von Empfehlungen zugänglich zu machen (z.B. obligatorische oder freiwillige Schnuppergelegenheiten, Unterstützung für Erziehungsberechtigte bezüglich des Eintrittsentscheids).

6. Kantonale Bestimmungen prüfen

Die Evaluation zeigt verschiedentlich eine heterogene Umsetzung des Zweijahreskindergartens und der Basisstufe auf. Dies ist sinnvoll, damit die Schulen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedingungen vor Ort berücksichtigen können. Bei einigen Themen wird jedoch empfohlen, eine einheitlichere Umsetzung zu prüfen, um für alle Lernenden gleiche Bedingungen zu gewährleisten. Folgende Themen könnten geprüft werden:

- a) Möglichkeit der Reduktion der Lektionenzahl z.B. durch Verbindlichkeit einer aktiven Kommunikation stärken.
- b) Das unterschiedlich häufig vorgenommene Zurückstellen von Kindern nach Schuleintritt.
- c) Ein freiwilliges Kindergartenjahr nach dem obligatorischen Jahr wird je nach Schule unterschiedlich ermöglicht.

Kantonal einheitliche Bestimmungen sollten in der Umsetzung stets individuelle Lösungen zum Wohl des Kindes zulassen (z.B. Reduktion der Lektionenzahl an einem Morgen oder über mehrere Tage verteilt).

7. Altersgemischtes Lernen fördern

Altersgemischtes Lernen wird im Kindergarten und in der Basisstufe insgesamt gut akzeptiert und als qualitativ gut eingeschätzt. Viele befragte Lehrpersonen und Schulleitungen erachten eine Weiterführung des altersgemischten Lernens in der Primarschule für die Kinder als sinnvoll und gewinnbringend. Es wird empfohlen, die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich des altersgemischten Lernens gezielt zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, die Vorteile des altersgemischten Lernens hervorzuheben (z.B. Entwicklung statt Alter des Kindes steht im Zentrum, Kinder lernen voneinander und unterstützen sich gegenseitig, offene Unterrichtsformen), aber auch Bedenken von Lehrpersonen ernst zu nehmen (z.B. Mehraufwand für die Lehrpersonen, fehlende Lehrmittel auf der Primarstufe).

8. Informationen zum Kindergarten und zur Basisstufe für Fremdsprachige gestalten

Die Schulen informieren fremdsprachige Erziehungsberechtigte unterschiedlich über den Kindergarten und die Basisstufe. Deshalb könnte die Dienststelle Volksschulbildung eine Information zur Verfügung stellen (z.B. Film mit Untertiteln in unterschiedlicher Sprache). Damit würden Fremdsprachige einheitlich informiert (z.B. über die Möglichkeit des halbjährlichen Eintritts oder über die kantonal festgelegten Anforderungen an die Kinder).

9. Frühe Sprachförderung weiterhin stärken

Viele Kinder treten mit geringen Deutschkenntnissen in den Kindergarten oder die Basisstufe ein. Mit dem Besuch der frühen Sprachförderung können der Eintritt in die Schule für die Kinder erleichtert und die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn erhöht werden. Es wird deshalb empfohlen, die frühe Sprachförderung weiter zu stärken. Zu klären ist diesbezüglich, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Institutionen der Frühförderung

umgesetzt werden soll (z.B. pädagogische Anschlussfähigkeit gewährleisten, durchgehende Sprachförderung garantieren). Die Kommunikation von datenschutzrechtlichen Aspekten durch die DVS könnte diesbezüglich hilfreich sein.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methoden, Instrumente und Personengruppen	8
Abbildung 2: Skalierung und Bewertung	8
Abbildung 3: Anzahl Lernende nach Alter und Modell im Schuljahr 2021/22	9
Abbildung 4: Schuleintritte und Verweildauer auf der Kindergartenstufe	10
Abbildung 5: Entwicklung der halbjährlichen Eintritte seit 2015/16	11
Abbildung 6: Rücklauf und Teilnahme	11
Abbildung 7: Einschätzung über den obligatorischen Eintritt fünfjähriger Kinder	12
Abbildung 8: Fehlender Stichtag für den Eintritt unter fünfjähriger Kinder	13
Abbildung 9: Einschätzung des Eintritts von unter fünfjährigen Kindern	14
Abbildung 10: Eintrittsentscheid der Erziehungsberechtigten	14
Abbildung 11: Akzeptanz der flexiblen Aufenthaltsdauer auf der Kindergartenstufe	15
Abbildung 12: Einschätzung der Wichtigkeit des halbjährlichen Eintritts nach Modell/Befragungsgruppe	16
Abbildung 13: Beibehalten des halbjährlichen Eintritts?	17
Abbildung 14: Nichterfüllen der Anforderungen	21
Abbildung 15: Kantonale Anforderungen, die nach Ansicht von Schulleitungen und Lehrpersonen fehlen	22
Abbildung 16: Anzahl Kinder mit reduzierter Lektionenzahl zu Beginn des Schuljahres ..	23
Abbildung 17: Verständlichkeit der Information für Fremdsprachige	25
Abbildung 18: Information der Reduktion von Lektionen	25
Abbildung 19: Geregelter Anmeldeprozess	26
Abbildung 20: Anmeldetermine für die Eintritte im August 2021 und im Februar 2022	27
Abbildung 21: Bedürfnisgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung	28
Abbildung 22: Einschätzung schulischer Rahmenbedingungen	29
Abbildung 23: Übergang von der Schule zu den Tagesstrukturen	30
Abbildung 24: Deutschkenntnisse bei Eintritt in die Kindergartenstufe	31
Abbildung 25: Deutschkenntnisse Fremdsprachiger bei Schulbeginn	31
Abbildung 26: Übertritt vorschulische Institution - Schule	32
Abbildung 27: Übertritt in die Primarschule	33
Abbildung 28: Optimierungspotenzial bei Übergängen und Übertritten aus Sicht der Lehrpersonen	33
Abbildung 29: Förderung aller Kinder aus Sicht der Lehrpersonen	35
Abbildung 30: Akzeptanz des altersgemischten Lernens und Unterrichtens	36
Abbildung 31: Altersgemischtes Lernen in der Primarschule	37
Abbildung 32: Institutionalisierte Zusammenarbeit im 1. Zyklus	38
Abbildung 33: Einschätzung der personellen Ressourcen	39
Abbildung 34: Unterrichtssprache	41
Abbildung 35: Gemeinsame Beurteilungs- und Förderkultur	42
Abbildung 36: Beurteilung aus Sicht der Erziehungsberechtigten	42

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
IF	Integrative Förderung
M	Mittelwert
n	Stichprobengrösse, Anzahl Antwortende
p	Signifikanzniveau
r	Effektstärke
SD	Standardabweichung
U	U-Wert eines Mann-Whitney-U-Tests
VBG	Gesetz über die Volksschulbildung
VBV	Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
z	z-standardisierter U-Wert

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Lehrplan für die Volksschule des Kantons Luzern. Grundlagen, Luzern 2016.

Bucher Noëlle und Mit.: Anfrage über warum verzeichnet der Kanton Luzern so viele verspätete Einschulungen? (A 667, 2021).

Bucher Noëlle und Mit.: Postulat über die Einführung eines halbjährlichen Eintritts in die Primarschule (P 666, 2021).

Bundesamt für Statistik: Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012. Raumgliederungen der Schweiz, in: BFS Aktuell, hrsg. durch Bundesamt für Statistik, Nr. 21, Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten, Neuchâtel, Mai 2017.

Cohen Jacob: A Power Primer, in: Psychological Bulletin, 122(1), o.O. 1992, S. 155-159.

Dienststelle Volksschulbildung: Ganzheitlich Beurteilen und Fördern. 1. Zyklus: Kindergarten oder Basisstufe - Entwicklungsorientierte Zugänge, Luzern 2019.

Dienststelle Volksschulbildung: Glossar Dienststelle Volksschulbildung, Luzern 2022.

Dienststelle Volksschulbildung: Merkblatt für Schulleitungen und Schulbehörden. Eintritt in den Kindergarten/in die Basisstufe, Luzern [November] 2020.

Dienststelle Volksschulbildung: Merkblatt SOS-Massnahmen. Befristete Unterstützung für sehr stark belastete Klassen, Luzern [September] 2019.

Dienststelle Volksschulbildung: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Luzern. Evaluationsbericht 2020, Luzern 2020.

Dienststelle Volksschulbildung: Unterstützung durch Klassenassistenten: 1. und 2. Zyklus. Merkblatt für Schulleitungen, Luzern [1. März] 2021.

Gmür-Schönenberger Andrea und Mit.: Motion über mehr Chancengerechtigkeit und solide Sprachgrundlagen dank zwei obligatorischen Kindergartenjahren für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen (M 48, 2011).

Grosser Rat des Kantons Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2016), Luzern 2016.

Grosser Rat des Kantons Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2020), Luzern 2020.

Huser Barmettler Claudia und Mit.: Anfrage über einen halbjährlichen Kindergarteneintritt (A 58, 2015).

Huser Barmettler Claudia und Mit.: Postulat über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448, 2017).

Janssen Jürgen, Laatz Wilfried: Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests (9., überarbeitete und erweiterte Auflage), Berlin 2017.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 25. Februar 2011. Volksabstimmung vom 15. Mai 2011. Änderung Volksschulbildungsgesetz, Luzern 2011.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Stellungnahme zu Postulat P 448, Luzern 2018.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15.05.2007 (Stand 01.08.2019), Luzern 2019.

Regierungsrat des Kantons Luzern: Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung, VBV) vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2020), Luzern 2020.

Schmid-Ambauen Rosy und Mit.: Anfrage über Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten, Basisstufe (A 111, 2019).

Schneider Andy und Mit.: Motion über die Festschreibung eines Stichtatums für das freiwillige Kindergartenjahr (M 623, 2018).

Schweizer Radio und Fernsehen SRF: Kantonale Abstimmungen vom 15. Mai 2011, <https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:4d0fb26f-fc3c-4843-aa77-f74c1536cb2b>, eingesehen am 23.05.2022.

Truttmann-Hauri Susanne und Mit.: Postulat über die Sicherung des Personalbestandes bei flächendeckender Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots (P 350, 2013).

Vogt Franziska, Zumwald Bea, Abt Nadja, Röösl Stübi Claudia, Rhyner Thomas: Zusätzliche formative Evaluation der Basisstufe im Kanton Luzern. Zusammenfassung und Fazit, St. Gallen 2010.